



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 3. NOVEMBER 2008

STAATSANZEIGER

NR. 40 / SEITE 1709

INHALT

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Faris Ali Mohammed Al-Shoker, Generalkonsul der Republik Irak in Frankfurt am Main 1710	Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des nicht standortgleichen Austauschs von Mast Nr. 2644 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neustadt - Mutterstadt, Abzweig Lambrecht auf dem Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemarkung Mußbach, Flurstück 7757/4 (Aktenzeichen: 21-70.0-030-2008) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des standortgleichen Austauschs von Mast Nr. 524 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Biebertmühle - Landau im Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinde Rodalben, Gemarkung Donsieders, Flurstücke 680 und 681 (Aktenzeichen: 21-70.0-029-2008) 1711	Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz - Fachgruppe Luftverkehr - zur Erlaubnis des Aufstiegs von Feuerwerkskörpern 1721
Löschung eines Exequaturs hier: Herr Heinz Beier, Honorarkonsul der Republik Mosambik in Bonn ... 1710		Auflösung des Vereins „Junioren des Handwerks Pfalz e.V.“ (Amtsgericht Kaiserslautern, VR 2087) ... 1722
Erteilung eines Exequaturs an Herrn José Luis Morales Molyneux, Generalkonsul der Republik Chile in Frankfurt am Main 1710		Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bau einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme an der K 6 im Kreis Südwestpfalz am Ortseingang Hochstellerhof aus Richtung Obersimten) 1722
Löschung eines Exequaturs hier: Herr Josef Hlobil, Generalkonsul der Tschechischen Republik in Bonn 1710		Bundesstraße (B) 9, Verlegung zwischen Guntersblum und Oppenheim I. Aufstufung einer Teilstrecke der K 44 im Landkreis Mainz-Bingen (Verbindungsspanne „Kette Saar“) zur Teilstrecke der B 9 II. B 9, Einziehung im Bereich Oppenheim III. Nachrichtlich: B 9, Widmung B 9, Abstufung zur Teilstrecke der L 437 B 9, Abstufung zur Teilstrecke der K 40, Landkreis Mainz-Bingen B 9, Abstufung zur Gemeindestraße der Stadt Oppenheim K 44 im Landkreis Mainz-Bingen (Verbindungsspanne „Kette Saar“), Widmung 1722
Ministerium des Innern und für Sport	Hochschulen	
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (15. Sitzung) 1710	Promotionsordnung für den Fachbereich Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Kaiserslautern 1711	Änderung der Satzung des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts 1723
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Engineering in Mechanical Engineering an der Fachhochschule Koblenz 1715	Luftqualitätsplan Koblenz 2008 - 2015 (Entwurf) Plan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) 1723
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des Ersatzneubaus von Mast Nr. 2557 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Biebertmühle, Abzweig Zweibrücken auf dem Gebiet der Stadt Zweibrücken, Gemarkung Niederauerbach, Flurstück 1496 (Aktenzeichen: 21-70.0-003-2008) 1710	Sonstige Veröffentlichungen	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (11. Sitzung des Planungsausschusses) .. 1723
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Theis Produktion GmbH & Co. KG, 56626 Andernach) 1710	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Verlängerung des Zusatzfahrstreifens der B 327 zwischen der Anschlussstelle zur A 61 bei Boppard - Buchholz und der Einmündung der L 210 in Fahrtrichtung Kastellaun) 1721	Öffentliche Ausschreibungen 1724
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des nicht standortgleichen Austauschs von Mast Nr. 2562 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Homburg - Biebertmühle, Abzweig Zweibrücken auf dem Gebiet der Stadt Zweibrücken, Gemarkung Niederauerbach, Flurstück 1092 (Aktenzeichen: 21-70.0-004-2008)	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 13 zwischen Kirchberg und der K 3 in Bestand) 1721	Stellenausschreibungen 1724
		Bekanntmachungen der Gerichte 1725

Staatskanzlei

8195.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Faris Ali Mohammed Al-Shoker,
Generalkonsul der Republik Irak
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 6. Oktober 2008 (01221-2/08)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Irak in Frankfurt ernannten Herrn Faris Ali Mohammed Al-Shoker am 23. September 2008 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Die am 6. August 2008 erteilte vorläufige Zulassung ist hiermit erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 6. Oktober 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

8196.

**Löschung eines Exequaturs
hier: Herr Heinz Beier, Honorarkonsul
der Republik Mosambik in Bonn**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 8. Oktober 2008 (01221-19/07)

Das Herrn Heinz Beier am 11. Februar 2008 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Mosambik in Bonn ist mit Ablauf des 24. September 2008 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Mosambik in Bonn ist somit geschlossen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 8. Oktober 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

8197.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn José Luis Morales Molyneux,
Generalkonsul der Republik Chile
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 13. Oktober 2008 (01221-13/08)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Chile in Frankfurt ernannten Herrn José Luis Morales Molyneux am 10. Oktober 2008 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 13. Oktober 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

8198.

**Löschung eines Exequaturs
hier: Herr Josef Hlobil, Generalkonsul
der Tschechischen Republik
in Bonn**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 13. Oktober 2008 (01221-12/04)

Die Botschaft der Tschechischen Republik hat mit Verbalnote vom 18. Juni 2008 mit-

geteilt, dass der Leiter des Generalkonsulats in Bonn, Herr Josef Hlobil, abberufen wurde.

Das am 20. September 2004 erteilte Exequatur ist mit Ablauf des 22. September 2008 erloschen.

Der Konsularbezirk umfasste auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 13. Oktober 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

Ministerium des Innern und für Sport

8199.

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung
des Kommunalen Rates
(15. Sitzung)**

Am Montag, dem 10. November 2008, 14.00 Uhr, findet die 15. Sitzung des Kommunalen Rates in der 3. Sitzungsperiode im Besucher- und Medienraum (Saal 6) des Landtages, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 11. August 2008
2. Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ (Förderrichtlinien Wasserwirtschaftsverwaltung)
3. Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes
4. Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis)
5. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Mainz, den 24. Oktober 2008

Karl Peter B r u c h
Minister des Innern und für Sport
sowie
Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

8200.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung des Ersatzneubaus
von Mast Nr. 2557
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Homburg - Biebermühle,
Abzweig Zweibrücken
auf dem Gebiet der Stadt Zweibrücken,
Gemarkung Niederauerbach, Flurstück 1496
(Aktenzeichen: 21-70.0-003-2008)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Kob-

lenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung des Ersatzneubaus des Einzelmastes Nr. 2557 in oben genanntem Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Pfalzwerke AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I 2005 S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I 2007 S. 2470), hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 15. Oktober 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas G o t t s c h l i n g

8201.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Antragsteller:
Theis Produktion GmbH & Co. KG,
56626 Andernach)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Theis Produktion GmbH & Co. KG, Weißenthurmer Straße 1, 56626 Andernach, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag (hier: Änderung der bestehenden Anlage zur Aufbereitung von Gasbetonsteinbruch durch Einbau eines Braunkohlenstaubbrenners mit einer Feuerungswärmeleistung von 6 Megawatt) auf dem Betriebsgelände an der Weißenthurmer Straße 1 in 56626 Andernach (Gemarkung Miesenheim, Flur 13, Flurstücke 1119/1, 1119/2, 1120/1 und 1117/3). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-3/2008 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 16. Oktober 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus K ä l b e r e r

8202.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung des nicht standortgleichen
Austauschs von Mast Nr. 2562
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Homburg - Biebermühle,
Abzweig Zweibrücken
auf dem Gebiet der Stadt Zweibrücken,
Gemarkung Niederauerbach, Flurstück 1092
(Aktenzeichen: 21-70.0-004-2008)

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung des nicht standortgleichen
Austauschs von Mast Nr. 2644
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Neustadt - Mutterstadt,
Abzweig Lambrecht auf dem Gebiet
der Stadt Neustadt an der Weinstraße,
Gemarkung Mußbach, Flurstück 7757/4
(Aktenzeichen: 21-70.0-030-2008)

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung des standortgleichen
Austauschs von Mast Nr. 524
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Biebermühle - Landau
im Landkreis Südwestpfalz,
Verbandsgemeinde Rodalben,
Gemarkung Donsieders,
Flurstück 680 und 681
(Aktenzeichen: 21-70.0-029-2008)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion
Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Kob-
lenz, gibt als zuständige Planfeststellungs-
und Plangenehmigungsbehörde bekannt,
dass im Rahmen der energiewirtschaftlichen
Verfahren zur Zulassung der oben genannten
Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprü-
fung durchgeführt wird.

Antragstellerin für die Vorhaben ist die
Pfalzwerke AG, Kurfürstenstraße 29, 67061
Ludwigshafen.

Die standortbezogenen Vorprüfungen des
Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c
Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in
der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I 2005
S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 2
des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I
2007 S. 2470) haben ergeben, dass unter
Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2
zum UVPG aufgeführten Kriterien durch die
oben genannten Vorhaben keine erheblichen
nachteiligen Umweltauswirkungen zu er-
warten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig an-
fechtbar.

Koblenz, den 20. Oktober 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Hochschulen

8203.

**Promotionsordnung
für den Fachbereich Sozialwissenschaften
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 15. September 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86
Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (Hoch-
SchulG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167),
zuletzt geändert durch das Landesgesetz

zur Änderung des Hochschulgesetzes vom
7. März 2008 (GVBl. S. 57), hat der Fachbe-
reichsrat des Fachbereichs Sozialwissen-
schaften der Technischen Universität Kai-
serslautern am 17. Januar 2007 die nachfol-
gende Promotionsordnung beschlossen. Diese
Promotionsordnung hat das Ministerium für
Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
mit Schreiben vom 11. August 2008, Az.:
9525; Nr. 82/07, genehmigt. Sie wird hiermit
bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

- § 1 Promotion und Promotionsleistungen
- § 2 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Promotionseignungsprüfung
- § 4 Annahme als Doktorandin oder Doktorand
- § 5 Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden
- § 6 Dissertation
- § 7 Promotionskommission
- § 8 Beurteilung der Dissertation
- § 9 Disputation
- § 10 Beurteilung der Disputation
- § 11 Einhaltung von Fristen
- § 12 Gesamtbeurteilung des Promotionsverfahrens
- § 13 Druck der Dissertation und Veröffentlichung
- § 14 Beendigung und Wiederholung des Promotionsverfahrens, Informationsrecht
- § 15 Zuständigkeit und Entscheidungen
- § 16 Ehrenpromotion
- § 17 Inkrafttreten

§ 1

Promotion und Promotionsleistungen

(1) Der Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern verleiht aufgrund eines erfolgreichen Promotionsverfahrens den akademischen Grad „Doctor philosophiae“ (abgekürzt „Dr. phil.“) an Bewerberinnen und Bewerber, die durch ihre Promotionsleistungen die Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit in einer der im Fachbereich Sozialwissenschaften vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen nachgewiesen haben.

(2) Die Promotionsleistungen bestehen aus einer wissenschaftlichen Abhandlung in einer der im Fachbereich Sozialwissenschaften vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen (Dissertation, § 6) und einer wissenschaftlichen Aussprache (Disputation, § 9).

§ 2

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Promotionsverfahren setzt den erfolgreichen Abschluss eines Studiums voraus. Der erfolgreiche Abschluss wird nachgewiesen durch

- a) die Master- oder Magisterprüfung an einer Hochschule oder die Diplomprüfung an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen wissenschaftlichen Hochschule,
- b) die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder für Berufsbildende Schulen,
- c) die Promotionseignungsprüfung gemäß § 3 oder

d) einen gemäß Absatz 2 anerkannten Abschluss.

(2) Andere als in Absatz 1 genannte Hochschulabschlüsse können auf Antrag anerkannt werden. Der Antrag gemäß Satz 1 ist formlos schriftlich an die Dekanin oder den Dekan unter Vorlage der entsprechenden Nachweise so rechtzeitig zu richten, dass über ihn vor einem Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand (§ 4) entschieden werden kann. Über den Antrag entscheidet der Fachbereichsrat; das Verfahren soll in längstens vier Monaten abgeschlossen werden. Die Dekanin oder der Dekan teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Entscheidung über den Antrag unverzüglich schriftlich mit.

(3) Ausländerinnen und Ausländer sollen die deutsche Sprache in ausreichendem Maße beherrschen; Näheres regelt die Einschreibordnung der Technischen Universität Kaiserslautern.

§ 3

Promotionseignungsprüfung

(1) An die Stelle eines Abschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 kann auch

- a) die Bachelor- oder Bakkalaureusprüfung an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen wissenschaftlichen Hochschule,
- b) die Diplomprüfung an einer Fachhochschule,
- c) eine andere wissenschaftliche Prüfung für ein Lehramt in Rheinland-Pfalz oder
- d) ein gemäß § 2 Abs. 2 anerkannter Abschluss

treten. Voraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein regelmäßig zweisemestriges Qualifikationsstudium am Ende des zweiten Semesters erfolgreich mit der Promotionseignungsprüfung abschließt.

(2) Durch die Promotionseignungsprüfung soll die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit festgestellt werden. Die Prüfung besteht aus folgenden Leistungen:

- a) einer schriftlichen Arbeit, die auf das selbstständige Arbeiten vorbereitet und in höchstens drei Monaten anzufertigen ist, sowie
- b) der mündlichen Prüfung im entsprechenden Vertiefungsgebiet nach Maßgabe des jeweiligen Faches.

Für die Promotionseignungsprüfung sind, soweit diese Ordnung nichts anderes festlegt, Leistungsnachweise in dem entsprechenden Fachgebiet im Umfang von sechs Semesterwochenstunden zu erbringen. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann nur einmal wiederholt werden, die Wiederholung ist in längstens sechs Monaten abzugeben.

(3) Die Zulassung zur Promotionseignungsprüfung ist formal schriftlich mindestens 14 Tage vor der Ausgabe der Arbeit oder dem Ablegen der Prüfung gemäß Absatz 2 Satz 2 bei der Dekanin oder dem Dekan zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Nachweise gemäß Absatz 1 Satz 1;
- b) die Bescheinigung einer Professorin, Hochschuldozentin oder Privatdozentin oder eines Professors, Hochschuldozenten oder Privatdozenten des Fachbereichs Sozialwissenschaften, dass die Bewerberin oder der Bewerber vor Aufnahme des Promotionsvorbereitungsstu-

diums ausführlich über die Gestaltung des Studiums und die Gegenstände der Prüfungsleistungen beraten wurde;

- c) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits zu einer Promotionseignungsprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung zugelassen wurde und
 - d) eine Erklärung darüber, dass der Bewerberin oder dem Bewerber jeweils ein Exemplar der Promotionsordnung des Fachbereichs ausgehändigt wurde.
- (4) Über die Zulassung zur Promotionseignungsprüfung entscheidet die Dekanin oder der Dekan, in Zweifelsfällen der Fachbereichsrat. Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn
- a) die Unterlagen gemäß Absatz 3 nicht vollständig vorgelegt wurden;
 - b) die Bewerberin oder der Bewerber zu einer Promotionseignungsprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung in einer der im Fachbereich Sozialwissenschaften vertretenen Fächer bereits an einer anderen Hochschule zugelassen wurde oder
 - c) Gründe vorliegen, die die Entziehung des Doktorgrades zur Folge hätten.

Die Dekanin oder der Dekan teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Entscheidung über den Antrag unverzüglich mit.

(5) Die Promotionseignungsprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind. Über die bestandene Prüfung erhält die Bewerberin oder der Bewerber eine Bescheinigung, in der die einzelnen Prüfungsergebnisse und der Tag des Bestehens der Prüfung aufgeführt sind. Die Bescheinigung wird von der Dekanin oder dem Dekan und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Landessiegel versehen.

(6) Die Bewerberin oder der Bewerber darf an keiner deutschen Hochschule eine Promotionseignungsprüfung oder vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden haben und sich nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden. Promotionseignungsprüfungen oder vergleichbare Prüfungen in anderen Fachgebieten werden nicht anerkannt.

(7) Andere als in Absatz 1 genannte Hochschulabschlüsse können auf Antrag anerkannt werden. Der Antrag gemäß Satz 1 ist formlos schriftlich an die Dekanin oder den Dekan unter Vorlage der entsprechenden Nachweise so rechtzeitig zu richten, dass über ihn vor einem Antrag auf Zulassung zur Promotionseignungsprüfung (Absatz 4) entschieden werden kann. § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 und Abs. 3 gelten entsprechend.

(8) Während der beiden letzten Semester, die dem Zulassungsantrag (§ 4) vorausgehen, soll die Antragstellerin oder der Antragsteller an der Technischen Universität Kaiserslautern eingeschrieben oder als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt sein. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Fachrichtung Sozialwissenschaften wird empfohlen.

§ 4

Annahme als Doktorandin oder Doktorand

(1) Das Promotionsverfahren beginnt mit dem Antrag auf Zulassung zur Promotion. Der Antrag ist schriftlich an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs zu richten. Im Antrag ist der vorläufige Titel der zu verfassenden Dissertation anzugeben.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein in deutscher oder englischer Sprache gefasster ausführlicher Lebenslauf, der über Bildungsgang und berufliche Entwicklung der Bewerberin oder des Bewerbers Aufschluss gibt, sowie die Angabe der Staatsangehörigkeit und die Anschrift enthält;
- b) der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß § 2 Absätze 1 und 2 oder über das Bestehen der Promotionseignungsprüfung gemäß § 3 Abs. 5;
- c) der Name der Betreuerin oder des Betreuers der Dissertation gemäß § 5;
- d) eine Erklärung darüber, dass der Bewerberin oder dem Bewerber ein Exemplar der Promotionsordnung des Fachbereichs ausgehändigt wurde.
- e) eine Erklärung darüber, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet sowie ein Promotionsverfahren nicht ohne Erfolg beendet hat.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Promotion sowie die in Absatz 2 geforderten Unterlagen verbleiben beim Fachbereich mit Ausnahme der in Absatz 2 Buchst. b genannten Originale. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann nach Abschluss des Verfahrens Einsicht in seine Akten nehmen.

(4) Der Fachbereichsrat führt über den Antrag spätestens in der zweiten auf den Tag des Antragseingangs folgenden Sitzung eine Entscheidung herbei. Der Antrag darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) die Unterlagen gemäß Absatz 2 endgültig nicht vollständig vorgelegt wurden;
- b) die Bewerberin oder der Bewerber sich in einem Promotionsverfahren in einem geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Fach an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland befindet oder ein derartiges Verfahren ohne Erfolg beendet hat. Sollte sich das Dissertationsthema deutlich von dem des vorherigen, ohne Erfolg abgeschlossenen Promotionsverfahrens unterscheiden, so kann der Fachbereichsrat der Zulassung zustimmen.

(5) Entspricht der Promotionsantrag nicht in jeder Hinsicht den geforderten Voraussetzungen, so prüft die Dekanin oder der Dekan, ob Abhilfe binnen angemessener Frist möglich ist; in diesem Falle ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller dazu Gelegenheit zu geben. Andernfalls lehnt der Fachbereichsrat den Antrag ab.

(6) Die Dekanin oder der Dekan teilt der Bewerberin oder dem Bewerber und der Betreuerin oder dem Betreuer die Entscheidung über den Antrag schriftlich mit.

(7) Eine Zurücknahme des Antrages auf Zulassung ist nur in besonderen Fällen und mit Zustimmung des Fachbereichsrates möglich. Nimmt der Antragsteller ohne Zustimmung des Fachbereichsrates seinen Antrag zurück, so gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(8) Für eine Einschreibung während des Promotionsverfahrens gelten die Regelungen der Einschreibordnung der Technischen Universität Kaiserslautern.

(9) Durch die Annahme als Doktorandin oder Doktorand entsteht ein Betreuungsverhältnis zwischen Betreuerin oder Betreuer und Doktorandin oder Doktorand sowie zwischen Fachbereich und Doktorandin oder Doktorand. Die Pflichten zur Betreuung werden durch Emeritierung oder Pensionierung nicht berührt.

§ 5

Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden

(1) Vor der Annahme als Doktorandin oder Doktorand hat die Bewerberin oder der Bewerber mit einer Professorin, Hochschuldozentin oder Privatdozentin oder einem Professor, Hochschuldozenten oder Privatdozenten des Fachbereichs Sozialwissenschaften (Betreuerin oder Betreuer), das Arbeitsthema für eine Dissertation zu vereinbaren. Die Betreuerin oder der Betreuer zeigt dem Fachbereichsrat das vorläufige Thema der Dissertation an. Die Betreuerin oder der Betreuer hat sich vorher zu vergewissern, dass die Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 oder gegebenenfalls § 3 Abs. 5 gegeben sind. Der Fachbereich stellt die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden sicher.

(2) Die Betreuerin oder der Betreuer ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Stand der Arbeiten an der Dissertation zu unterrichten. Die Doktorandin oder der Doktorand ist verpflichtet, sich an die vereinbarten Betreuungsmaßnahmen (z.B. Arbeitspläne, Gespräche, Vorträge, schriftliche Zwischenberichte) zu halten.

(3) Die Betreuerin oder der Betreuer hat bei Ausscheiden aus dem Fachbereich das Recht, das Betreuungsverhältnis bis zum Ende des Promotionsverfahrens weiterzuführen. Bei längerer Krankheit oder Abwesenheit der Betreuerin oder des Betreuers oder wenn von dem Recht gemäß Satz 1 keinen Gebrauch gemacht wird, ist der Fachbereich verpflichtet, im Benehmen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden die Fortsetzung des Promotionsverfahrens, insbesondere die Weiterbetreuung der Arbeiten an der Dissertation zu regeln.

§ 6

Dissertation

(1) Die Dissertation muss eine wissenschaftliche Abhandlung sein, die zum Zeitpunkt der Abgabe einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse darstellt. Aus ihr muss die Befähigung der Doktorandin oder des Doktoranden hervorgehen, vertiefte wissenschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich der am Fachbereich Sozialwissenschaften vertretenen Disziplinen selbstständig zu bearbeiten.

(2) Die Doktorandin oder der Doktorand hat im Dekanat vier Exemplare der in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Dissertation in Maschinenschrift abzugeben, der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Die Exemplare müssen geheftet und mit einem Literaturverzeichnis sowie einer kurzen Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs versehen sein.

(3) Zusammen mit der Dissertation sind abzugeben:

- a) eine Versicherung, aus der hervorgeht, dass die Dissertation selbst angefertigt wurde und alle benutzten Hilfsmittel in der Arbeit angegeben sind;
- b) eine Erklärung, aus der hervorgeht,
 - aa) dass die Dissertation oder eine inhaltlich ähnliche Abhandlung nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder akademische Prüfung eingereicht wurde und
 - bb) ob und gegebenenfalls wo die Abhandlung bereits ganz oder in Teilen veröffentlicht wurde;
- c) gegebenenfalls eine Liste der eigenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen;

- d) ein Nachweis über die Entrichtung der Promotionsgebühr und
- e) ein polizeiliches Führungszeugnis. Dieses entfällt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter der Technischen Universität Kaiserslautern ist, als Promotionsstudentin oder Promotionsstudent immatrikuliert ist oder nicht länger als drei Monate exmatrikuliert ist.

§ 7

Promotionskommission

(1) Nach Abgabe der Dissertation bestellt der Fachbereichsrat auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans die Promotionskommission. Die Kommission besteht aus einer oder einem Vorsitzenden, die oder der Professorin oder Professor des Fachbereichs sein muss, und den Gutachterinnen oder Gutachtern (§ 8 Abs. 1).

(2) Der Promotionskommission obliegen die Organisation des weiteren Promotionsverfahrens und die ihr in dieser Promotionsordnung zugewiesenen Aufgaben. Eine Betreuerin oder ein Betreuer bleibt bei Ausscheiden aus dem Fachbereich so lange stimmberechtigtes Mitglied der Kommission, wie das Weiterbetreuungsrecht gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 ausgeübt wird.

(3) Die Dekanin oder der Dekan teilt der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Zusammensetzung der Promotionskommission mit.

(4) Die Dekanin oder der Dekan leitet unverzüglich je ein Exemplar der Dissertation den Gutachterinnen oder Gutachtern zur Beurteilung sowie der oder dem Vorsitzenden der Promotionskommission zur Kenntnisnahme zu.

§ 8

Beurteilung der Dissertation

(1) Der Fachbereichsrat bestellt für die Beurteilung der Dissertation zwei Gutachterinnen oder Gutachter, darunter die Betreuerin oder den Betreuer der Doktorandin oder des Doktoranden. Unter den Gutachterinnen und Gutachtern muss mindestens eine Professorin, Hochschuldozentin oder Privatdozentin oder ein Professor, Hochschuldozent oder Privatdozent des Fachbereichs sein. Zur Gutachterin oder zum Gutachter kann nur bestellt werden, wer Professorin, Hochschuldozentin oder Privatdozentin oder Professor, Hochschuldozent oder Privatdozent an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule ist, oder wer eine mindestens gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation hat. Die Doktorandin oder der Doktorand kann Gutachterinnen und Gutachter vorschlagen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Promotionskommission teilt der Doktorandin oder dem Doktoranden die Namen der Gutachterinnen und Gutachter mit.

(2) Die Gutachterinnen und Gutachter geben innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Dissertation je ein schriftliches Gutachten an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Promotionskommission und schlagen die Annahme der Dissertation und ihre Bewertung mit einer der Noten

sehr gut = 1

gut = 2

genügend = 3

oder die Ablehnung der Dissertation

als ungenügend = 5

vor.

(3) Weist die Dissertation Mängel auf, so kann die Promotionskommission auf Vorschlag der Gutachterinnen und Gutachter eine Umarbeitung oder Ergänzung vorschlagen. Sie setzt für solche Änderungen eine angemessene Frist. Wird innerhalb dieser Frist eine überarbeitete Fassung der Dissertation nicht vorgelegt, so gilt die zuletzt eingereichte Fassung.

(4) Wird in beiden Gutachten die Ablehnung der Dissertation vorgeschlagen, ist das Promotionsverfahren beendet. Ist nur in einem Gutachten die Ablehnung der Dissertation vorgeschlagen, holt die Promotionskommission ein weiteres Gutachten ein. Wird auch in diesem Gutachten die Ablehnung der Dissertation vorgeschlagen, ist das Promotionsverfahren ebenfalls beendet. Empfiehlt das Drittgutachten die Annahme der Dissertation, so gilt die Dissertation als zur Annahme vorgeschlagen. Die Promotionskommission holt ebenso ein drittes Gutachten ein, wenn in den beiden Gutachten eine Differenz von über einer Note besteht. Das dritte Gutachten steht dann hinsichtlich der Bewertung der Dissertation gleichberechtigt neben den beiden anderen Gutachten. Der Antragsteller kann Vorschläge hinsichtlich des Drittgutachtens machen. Für das Drittgutachten gilt § 8 Abs. 2 sinngemäß.

(5) Wird das Verfahren nicht gemäß Absatz 4 Satz 1 bis 3 beendet, ist die Dissertation unverzüglich für die Dauer von 14 Tagen im Dekanat für alle Angehörigen des Fachbereichs Sozialwissenschaften zur Einsicht auszulegen. Die Auslage ist vor Beginn der Auslagefrist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Promotionskommission fachbereichsöffentlich bekannt zu geben. Jedes Mitglied des Fachbereichsrats und jede Professorin, Hochschuldozentin oder Privatdozentin und jeder Professor, Hochschuldozent oder Privatdozent des Fachbereichs hat das Recht, in die von der Doktorandin oder dem Doktoranden eingereichten Unterlagen und die Gutachten Einblick und gegebenenfalls Stellung zu nehmen.

(6) Nach Ablauf der Auslage entscheidet die Promotionskommission unverzüglich unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen über die Annahme und gegebenenfalls die Note der Dissertation. Die Entscheidung kann nur durch alle Mitglieder der Promotionskommission getroffen werden. In dringenden Fällen kann die Dekanin oder der Dekan im Einvernehmen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden bei Verhinderung eines Mitglieds eine Vertreterin oder einen Vertreter aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten oder Privatdozentinnen und Privatdozenten des Fachbereichs bestellen. Für die Note sind die Notenstufen aus Absatz 2 zu verwenden.

(7) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Promotionskommission teilt der Doktorandin oder dem Doktoranden und der Dekanin oder dem Dekan unverzüglich die Entscheidung und bei Annahme die Note der Dissertation mit. Wird die Dissertation nicht angenommen und ist hierfür eine im Rahmen der Auslage der Dissertation vorliegende Stellungnahme ursächlich, so entscheidet die Promotionskommission, ob die vorgebrachten Einwände so gravierend sind, dass die Dissertation trotz vorliegender positiver Gutachten abgelehnt wird. Falls die Promotionskommission dies bejaht, gilt die Dissertation als abgelehnt und das Promotionsverfahren als beendet. Die Promotionskommission kann auch der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Überarbeitung oder Ergänzung der Arbeit vorschlagen. Näheres regelt § 8 Abs. 3.

§ 9

Disputation

(1) Ist die Dissertation angenommen, findet die Disputation in der Regel spätestens vier Wochen nach dem Beschluss der Promotionskommission gemäß § 8 Abs. 6 Satz 1 vor der Disputationskommission statt. Die Disputationskommission besteht aus der Promotionskommission (§ 7) sowie zwei weiteren Disputantinnen oder Disputanten, die Professorinnen, Hochschuldozentinnen oder Privatdozentinnen oder Professoren, Hochschuldozenten oder Privatdozenten an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule sind, die auf Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers vom Fachbereichsrat bestellt werden. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Promotionskommission ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender der Disputationskommission. § 8 Abs. 6 Satz 2 und 3 sind entsprechend anzuwenden. Die Disputation ist universitätsöffentlich und wird in deutscher, auf Wunsch der Doktorandin oder des Doktoranden auch in englischer Sprache geführt. Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs an der Disputation teilnehmen. Zu der Sitzung wird spätestens vierzehn Tage vorher durch Aushang eingeladen. Die Dekaninnen und Dekane der anderen Fachbereiche werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Promotionskommission informiert.

(2) Zu Beginn der Disputation hält die Doktorandin oder der Doktorand ein Referat über die Dissertation, dem sich eine wissenschaftliche Diskussion anschließt. Das Referat und die wissenschaftliche Diskussion dauern insgesamt 90 Minuten, das Referat soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

(3) Die wissenschaftliche Diskussion soll sich auf Fragen erstrecken, die mit dem Gebiet der Dissertation zusammenhängen. Frageberechtigt sind die Mitglieder der Disputationskommission, alle Professorinnen und Professoren und promovierten Mitglieder des Fachbereichs.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Disputationskommission entscheidet in Zweifelsfällen über die Zulässigkeit der gestellten Fragen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann Fragen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten oder Privatdozentinnen und Privatdozenten des Fachbereichs zulassen.

(5) Über den Verlauf der Disputation wird von einem Mitglied der Disputationskommission eine Niederschrift geführt.

§ 10

Beurteilung der Disputation

(1) Unmittelbar nach der Disputation entscheidet die Disputationskommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Annahme der Disputation und bei Annahme über ihre Note, für die Beurteilung gilt § 8 Abs. 2 entsprechend.

(2) Das Ergebnis der Disputation ist in die Niederschrift gemäß § 9 Abs. 5 aufzunehmen. Die Niederschrift ist anschließend von allen Mitgliedern der Disputationskommission zu unterzeichnen.

(3) Die oder der Vorsitzende der Disputationskommission teilt der Doktorandin oder dem Doktoranden die Bewertung der Disputation unmittelbar im Anschluss an die Ergebnisfeststellung mit. Sie oder er unterrichtet auch die Dekanin oder den Dekan.

(4) Wird die Disputation abgelehnt, so kann sie innerhalb von längstens sechs Monaten wiederholt werden. Die Doktorandin oder

der Doktorand hat die Wiederholung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses (Absatz 3) zu beantragen. Wird eine Wiederholung nicht beantragt oder wird auch die zweite Disputation abgelehnt, ist das Promotionsverfahren beendet.

(5) Das Promotionsverfahren ist auch beendet, wenn die Doktorandin oder der Doktorand nicht zur wissenschaftlichen Aussprache erscheint. Liegen wichtige Gründe vor, kann die Promotionskommission das Versäumnis entschuldigen. In diesem Fall wird ein neuer Termin anberaumt. Die dann stattfindende Disputation gilt nicht als Wiederholung.

§ 11

Einhaltung von Fristen

(1) Bei der Berechnung von Fristen nach dieser Promotionsordnung werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie durch Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit oder andere von der Doktorandin oder dem Doktoranden nicht zu vertretende Gründe bedingt waren.

(2) Anträge auf die Nichtberücksichtigung von Zeiten gemäß Absatz 1 oder 2 sind formlos schriftlich unter Vorlage der entsprechenden Nachweise an die Dekanin oder den Dekan zu richten.

§ 12

Gesamtbeurteilung des Promotionsverfahrens

(1) Ist die Disputation angenommen, stellt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Promotionskommission das Gesamtergebnis des Promotionsverfahrens fest. Dieses setzt sich aus den Bewertungen der Dissertation und der Disputation im Verhältnis 3 : 1 zusammen, dabei wird der folgende Umrechnungsschlüssel benutzt:

sehr gut = 1,

gut = 2,

genügend = 3.

Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Anhand des rechnerischen Ergebnisses sind für die Gesamtbeurteilung folgende Bewertungen zu verwenden:

mit Auszeichnung

summa cum laude

für ein Ergebnis von 1,0 und 1,1,

sehr gut

magna cum laude

für ein Ergebnis zwischen 1,2 und 1,4,

gut

cum laude

für ein Ergebnis zwischen 1,5 und 2,4,

genügend

rite

für ein Ergebnis zwischen 2,5 und 3,0.

Die Gesamtbeurteilung ist schriftlich niederzulegen.

(2) Die oder der Vorsitzende der Promotionskommission teilt der Doktorandin oder dem Doktoranden das Ergebnis unverzüglich mit. Die oder der Vorsitzende der Promotionskommission unterrichtet die Dekanin oder den Dekan, diese oder dieser den Fachbereichsrat über das Ergebnis der Promotion.

(3) Nach abgeschlossener Prüfung hat die Doktorandin oder der Doktorand das Recht, seine Prüfungsakten einzusehen. Der Antrag ist binnen einen Jahres nach Abschluss des Promotionsverfahrens zu stellen. § 60 VwGO

gilt entsprechend. Die Dekanin oder der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(4) Für die Promovierte oder den Promovierten wird von der Promotionskommission ein Zeugnis ausgestellt, das die Note der Dissertation und die Gesamtnote der Promotion enthält.

§ 13

Druck der Dissertation und Veröffentlichung

(1) Innerhalb eines Jahres nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses (§ 12 Abs. 4) hat die Doktorandin oder der Doktorand acht Exemplare der Dissertation (Pflichtexemplare) in einer von der Promotionskommission genehmigten Fassung beim Dekanat einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist kann in begründeten Fällen vom Fachbereichsrat genehmigt werden. Werden die Pflichtexemplare nicht fristgerecht abgegeben, ist das Promotionsverfahren beendet.

(2) Die Doktorandin oder der Doktorand hat unentgeltlich an den Fachbereich und die Gutachterinnen und Gutachter je ein Exemplar sowie fünf Exemplare, die auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sind, an die Universitätsbibliothek abzuliefern. Darüber hinaus ist die Verbreitung der Dissertation sicherzustellen durch:

- a) die Ablieferung weiterer Vervielfältigungen von 80 gedruckten Exemplaren in der Universitätsbibliothek oder
- b) den Nachweis einer Verbreitung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren; auf der Rückseite des Titelblatts ist die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes auszuweisen oder
- c) durch die Ablieferung einer elektronischen Version, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind.

Der Doktorand überträgt im Falle einer Veröffentlichung nach c) der Universitätsbibliothek das Recht, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben weitere Kopien der Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Pflichtexemplare gemäß Absatz 1 müssen mit einem besonderen Titelblatt versehen sein, auf dem sie unter namentlicher Nennung der Dekanin oder des Dekans, der oder des Vorsitzenden der Promotionskommission, der die Dissertation befürworten, den Gutachterinnen und/oder Gutachter und unter Angabe des Datums des Vollzugs der Promotion (Tag der mündlichen Prüfung) zu bezeichnen sind als „vom Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern zur Verleihung des akademischen Grades Doctor philosophiae (Dr. phil.) genehmigte Dissertation“. Das Zeichen der Technischen Universität Kaiserslautern im Bibliotheksverkehr D 386 und darunter das Jahr der Promotion sind ebenfalls auf dem Titelblatt anzugeben.

(4) Die gemäß Absatz 1 einzureichenden acht (im Falle einer Drittbegutachtung neun) Pflichtexemplare müssen in einem Anhang den Lebenslauf, der den Bildungsgang und die berufliche Entwicklung der Promovierten oder des Promovierten erkennen lässt, und deren oder dessen Anschrift sowie im Falle der Veröffentlichung gemäß Absatz 2 die Verlagsangabe enthalten.

(5) Die Veröffentlichungsexemplare gemäß Absatz 2 müssen mit dem Hinweis „Vom Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern genehmigte Dissertation“ und mit dem Zeichen D 386 mit darunter gesetzter Jahreszahl der Promotion sowie gegebenenfalls mit dem Hinweis „Gekürzte Fassung“ versehen sein. Eine solche Kürzung bedarf der Genehmigung durch die Promotionskommission.

§ 14

Beendigung und Wiederholung des Promotionsverfahrens, Informationsrecht

(1) Das Promotionsverfahren ist beendet durch:

- a) Verleihung der Promotionsurkunde (Die oder der Promovierte erhält eine Urkunde mit den Siegeln der Universität, der Gesamtnote der Promotion, der Unterschrift der Dekanin oder des Dekans und dem Datum der mündlichen Prüfung, wenn die Doktorandin oder der Doktorand seinen Veröffentlichungspflichten nach § 13 nachgekommen ist)
- b) Rücktritt der Doktorandin oder des Doktoranden (§ 4 Abs. 7), Ablehnung der Dissertation (§ 8 Abs. 4 bis 6) oder der Disputation (§ 10 Abs. 4), Nichterscheinen zur Disputation (§ 10 Abs. 5) oder Täuschung (§ 14 Abs. 3).

Die Dekanin oder der Dekan informiert die Doktorandin oder den Doktoranden unverzüglich schriftlich über die Beendigung des Promotionsverfahrens und in den Fällen von Buchstabe b) auch darüber, ob das Verfahren gemäß Absatz 4 wiederholt werden kann.

(2) Erst nach Empfang der Urkunde hat die Promovierende oder der Promovierende das Recht, den akademischen Grad Dr. phil. zu führen.

(3) Das Promotionsverfahren ist auch beendet, wenn festgestellt wird, dass die Bewerberin oder der Bewerber wissentlich irreführende Angaben gemacht oder die Dekanin oder den Dekan, den Fachbereichsrat oder die Promotionskommission oder eine Gutachterin oder einen Gutachter getäuscht hat. Der Doktorandin oder dem Doktoranden ist Gelegenheit zu geben, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

(4) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 ist ein erneuter Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand nur zulässig, wenn die Bewerberin oder der Bewerber erstmals ein Promotionsverfahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ohne Erfolg beendet hat. Der Gegenstand der Dissertation muss sich im zweiten Promotionsverfahren wesentlich von dem des ersten unterscheiden.

(5) Ist das Promotionsverfahren beendet, hat die Bewerberin oder der Bewerber das Recht, innerhalb eines Jahres die Prüfungsakten einzusehen.

§ 15

Zuständigkeit und Entscheidungen

(1) Für alle Entscheidungen in Promotionsangelegenheiten ist der Fachbereichsrat zuständig, soweit diese Ordnung nichts anderes vorsieht.

(2) Bewirbt sich ein Mitglied des Fachbereichsrats, so ist es von den Beratungen und Abstimmungen über seine Promotion auszuschließen. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Fachbereichsrats ändert sich dadurch nicht.

(3) Der Fachbereichsrat ist Widerspruchsinstanz.

(4) Entscheidungen der Dekanin oder des Dekans, des Fachbereichsrats oder der Promotionskommission und der Disputationskommission sowie von deren Vorsitzenden sind, sofern sie die Bewerberin oder den Bewerber beschweren, schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 16 Ehrenpromotion

(1) Der Fachbereich Sozialwissenschaften kann die akademische Würde „Doctor philosophiae honoris causa (Dr. phil. h. c.)“ als seltene Auszeichnung für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften verleihen. Die zu Ehrende oder der zu Ehrende darf nicht Mitglied der Technischen Universität Kaiserslautern sein.

(2) Eine Ehrenpromotion muss auf zwei nicht aufeinander folgenden Fachbereichsratsitzungen gemäß Tagesordnung verhandelt und mit Dreiviertel-Mehrheit gebilligt werden. Zur Würdigung der Verdienste der oder des zu Ehrenden sind zwei Laudationes von namhaften Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern außerhalb der Technischen Universität Kaiserslautern einzuholen.

(3) Die Ehrenpromotion erfolgt durch feierliche Überreichung einer Urkunde, in der die Verdienste der Promovierten oder des Promovierten gewürdigt werden.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Promotionsordnung für den Fachbereich Sozialwissenschaften vom 11. Dezember 1990 (StAnz. Nr. 1 S. 27), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. August 2000 (StAnz. Nr. 36 S. 1820), außer Kraft.

(2) Für Doktorandinnen und Doktoranden, die vor Inkrafttreten dieser Promotionsordnung zur Promotion im Fachbereich Sozialwissenschaften zugelassen worden sind, hat auf Antrag der Doktorandin und des Doktoranden die Promotionsordnung vom 11. Dezember 1990 (StAnz. Nr. 1 S. 27), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. August 2000 (StAnz. Nr. 36 S. 1820) weiter Gültigkeit. Der Antrag ist schriftlich an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs zu richten.

Kaiserslautern, den 15. September 2008

Der Dekan
des Fachbereichs Sozialwissenschaften
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr. Thomas L a c h m a n n

8204.

Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Engineering in Mechanical Engineering an der Fachhochschule Koblenz

Vom 2. Oktober 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) geändert durch das Landesgesetz vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), hat der Rat des Fachbereichsrats Ingenieurwesen der Fachhochschule Koblenz in seiner Sitzung am 17. Oktober 2005 die folgende Prüfungsordnung für den Maschinenbau-Studiengang Master of Engineering beschlossen.

Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 25. September 2008, Az.: 9526-1, Tbg.Nr.: 3148/08, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zweck der Prüfung
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Regelstudienzeit, Studienzeit und Umfang des Lehrangebotes
- § 6 Studienvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Master-Thesis
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten - Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Berechnung von Studienzeiten und Fristen

II. Master-Prüfung

- § 11 Gegenstand und Aufbau der Master-Prüfung
- § 12 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 13 Leistungspunktesystem
- § 14 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 15 Studienbegleitende Prüfungen
- § 16 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 17 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 18 Master-Thesis
- § 19 Kolloquium
- § 20 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis - Rücktritt - Täuschung - Ordnungsverstoß
- § 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Master-Thesis
- § 23 Freiversuch
- § 24 Bestehen und Nichtbestehen
- § 25 Bildung der Gesamtnote
- § 26 Zeugnis und Diploma-Supplement
- § 27 Master-Urkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 28 Ungültigkeit der Prüfung
- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten

IV. Inkrafttreten

- § 30 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den konsekutiven Maschinenbau-Studiengang Master of Engineering in Mechanical Engineering des Fachbereiches Ingenieurwesen an der Fachhochschule Koblenz. Sie regelt die Prüfung zur Erlangung des akademischen Grades des Master of Engineering in Mechanical Engineering.

§ 2 Ziel des Studiums

Das zur Master-Prüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 16 HochSchG) einen ausgewählten

Kreis in- und ausländischer Studierender befähigen, anwendungsbezogene Inhalte des Maschinenbaus theoretisch zu durchdringen und auf dieser Basis Vorgänge und Probleme der Maschinenbaupraxis zu analysieren, selbstständig begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll die kreativen und planerischen Fähigkeiten der oder des Studierenden entwickeln und sie oder ihn auf die Master-Prüfung vorbereiten.

§ 3 Zweck der Prüfung

Die Master-Prüfung bildet den Abschluss des Maschinenbau-Studienganges Master of Engineering. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden auf Grundlage der im Erststudium gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden die notwendigen zusätzlichen Qualifikationen erworben haben, die sie befähigen, in national und international tätigen Unternehmen Führungspositionen zu übernehmen.

§ 4 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Fachhochschule Koblenz den akademischen Grad „Master of Engineering“ (M.Eng.).

§ 5 Regelstudienzeit, Studienzeit und Umfang des Lehrangebotes

(1) Die Studienzeit, in der das Maschinenbau-Studium Master of Engineering abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(2) Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Anrechnungspunkten versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird. Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 120 ECTS-Punkte. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den Modulen ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

(3) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend § 12 erfüllt sind.

§ 6 Studienvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt - unbeschadet der Geltung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Koblenz - ein qualifiziert abgeschlossenes Bachelor-Studium im Maschinenbau oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule voraus. Qualifiziert im Sinne des Satzes 1 ist ein Studienabschluss wenn die Abschlussnote 2,5 oder besser ist. Wurde das Bachelor-Studium nicht qualifiziert i. S. d. Satzes 2 abgeschlossen, kann die Zulassung gewährt werden, wenn eine mindestens zweijährige einschlägige berufliche Tätigkeit nach dem Bachelor-Studium ausgeübt wurde. Über die Zulassung zum Master-Studium entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Ingenieurwesen einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Prüfungsorgan der Fachhochschule Koblenz.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. die Dekanin bzw. der Dekan oder die Prodekanin bzw. der Prodekan oder die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter,
2. zwei Professorinnen oder Professoren,
3. eine Studentin oder ein Student und
4. ein Mitglied aus der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss wählt aus der Gruppe gemäß Absatz 2 Nr. 1 und/oder Nr. 2 eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Master-Thesis sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung. Das Prüfungsamt ist die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses. Es führt die Prüfungsstatistik.

(6) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der oder dem Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn jeweils das vorsitzende oder das stellvertretend vorsitzende Mitglied und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen sind nur die Mitglieder stimmberechtigt, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Das studentische Mitglied nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die der Festlegung von Prüfungsaufgaben betreffen, nicht teil. Bei der Beratung und Beschlussfassung, die seine eigene Prüfung betreffen, kann das studentische Mitglied nicht teilnehmen, es kann durch sein Ersatzmitglied vertreten werden.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein. Ausgenommen ist das studentische Mitglied, das sich im selben Prüfungszeitraum noch der gleichen Prüfung unterzieht.

(9) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüferinnen und Prüfer sowie die Prüfungsbeisitzerinnen und Prüfungsbeisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) Über die Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

§ 8

Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Master-Thesis

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Master-Thesis. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Hochschulprüfungen werden von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie von Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren und Habilitierten abgenommen. Darüber hinaus können Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 58 HochSchG, Lehrbeauftragte gemäß § 63 HochSchG sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen zur Prüfung bestellt werden. Zu Prüfenden können auch Lehrende ausländischer Hochschulen bestellt werden, die eine dem Personenkreis gemäß Satz 1 und Satz 2 gleichwertige Qualifikation besitzen. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung des § 25 Abs. 4 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Master-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

(4) Betreuende der Master-Thesis geben das Thema der Master-Thesis aus. Zu Betreuenden können die Personen gemäß Absatz 2 bestellt werden.

(5) Die Prüfungskommission für die Master-Thesis § 18 und das Kolloquium § 19 besteht aus zwei Prüfenden.

(6) Die Studierenden können für die Master-Thesis die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(8) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 7 Abs. 9 Satz 3 entsprechend.

§ 9

Anrechnung von Studienzeiten - Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen des Maschinenbaus an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums im Studiengang Master of Engineering an der Fachhochschule Koblenz im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und eine Gesamtbewertung vorzunehmen.

Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und Verbundstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen der Hochschule vergleichbaren Bildungseinrichtungen erbracht worden sind.

(4) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen anerkannt, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und erforderlichenfalls die entsprechenden Anrechnungspunkte gemäß Modulhandbuch zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Bewertung wird in den Fällen des Satzes 3 nicht in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 10

Berechnung von Studienzeiten und Fristen

(1) Bei der Berechnung der Regelstudienzeit, bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuchs maßgeblichen Fachstudiendauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung zu einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit diese bedingt waren

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes.

(2) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 3 wird die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den Vorschriften der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit ermöglicht.

(3) Unberücksichtigt bleibt ferner ein einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern, wenn die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben war und je Semester einschlägige Lehrveranstaltungen besucht sowie mindestens je einen Leistungsnachweis erworben hat.

II. Master-Prüfung

§ 11

Gegenstand und Aufbau
der Master-Prüfung

(1) Die Master-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Master-Thesis incl. dem Kolloquium gemäß Anlage 1.

(2) In Ausnahmefällen kann eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen und /oder Prüfungsteilleistungen und /oder Prüfungsvorleistungen bestehen. Im Modulhandbuch sind die zu jedem Modul nachzuweisenden ECTS-Anrechnungspunkte festgelegt.

(3) Gegenstand einer Prüfungsleistung sind die Inhalte des zugehörigen Moduls.

(4) Für im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen von den Vorgaben des Modulhandbuchs genehmigen.

§ 12

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
und Zulassungsverfahren

(1) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die oder der Studierende an der Fachhochschule Koblenz im Maschinenbau-Studiengang Master of Engineering eingeschrieben ist; § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

(2) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und gibt sie bekannt. Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Studierende ihre Prüfungsanmeldung zurückziehen. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Die Anmeldung ist aktenkundig zu machen. Mit der erstmaligen Anmeldung zur Prüfung in einem Wahlpflichtmodul wird das Wahlpflichtmodul verbindlich festgelegt. Der Antrag auf Zulassung zur Master-Prüfung muss in schriftlicher Form beim Prüfungsausschuss erfolgen. Dem Antrag haben die Studierenden beizufügen:

1. das Anmeldeformular,
2. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß Anlage 1,
3. eine Erklärung, ob sie eine Master-Prüfung im Studiengang Master of Engineering in Mechanical Engineering endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden oder befunden haben.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Master-Prüfung im Studiengang Master of Engineering oder vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden.

(4) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 13

Leistungspunktesystem

(1) Das Leistungspunktesystem (Credit Point System) dient der Erfassung der von den Studierenden erbrachten Prüfungsleistungen. Jede Lehrveranstaltung ist mit Anrechnungspunkten (Credits) versehen, die dem jeweils erforderlichen Studienaufwand ent-

sprechen. Zielsetzungen und Inhalte der Lehrveranstaltungen werden in geeigneter Form schriftlich festgelegt.

(2) Für jede erforderliche Prüfung und die dazu gehörenden Lehrveranstaltungen können nur einmal Anrechnungspunkte (Credits) erworben werden.

(3) Für jede Studierende oder jeden Studierenden im Studiengang Master of Engineering wird ein Anrechnungspunktekonto zur Dokumentation der erbrachten Leistungen beim Prüfungsamt eingerichtet. Im Falle einer bestandenen Prüfung wird die Zahl der entsprechenden Anrechnungspunkte (Credits) diesem Konto gutgeschrieben. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Studierenden jederzeit in den Stand ihrer Konten Einblick nehmen.

(4) Die Anrechnungspunkte (Credits) werden nach dem Standard ECTS (European Credit Transfer System = Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben. Ein Anrechnungspunkt (Credit) entspricht dabei einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Work Load) von 30 Stunden. Für die Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits) werden alle mit einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung verbundenen studienbezogenen Tätigkeiten einbezogen. Mit den Anrechnungspunkten (Credits) ist keine qualitative Bewertung der Studienleistungen verbunden.

(5) Pro Studienjahr sollen 60 Anrechnungspunkte (Credits) erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr weniger als 30 Anrechnungspunkte (Credits) erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen.

(6) Im Studiengang Master of Engineering sind insgesamt 120 Anrechnungspunkte (Credits) zu erwerben. Davon entfallen

- 90 Anrechnungspunkte auf die studienbegleitend geprüften Module des Pflicht-, Wahlpflichtbereichs gemäß Anlage 1,
- 30 Anrechnungspunkte auf die Master-Thesis incl. Kolloquium.

(7) Um neben der quantitativen Studienleistung auch die individuelle qualitative Studienleistung der oder des Studierenden auszudrücken, werden die den Lehrveranstaltungen zugeordneten studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20 bewertet. Aus den in den Prüfungen erzielten Noten (Grade Points) und den dazu gehörenden Anrechnungspunkten (Credits) werden die Leistungspunkte (Credit Points) berechnet. Dazu werden die für eine erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung vergebenen Anrechnungspunkte (Credits) mit der in der jeweils dazugehörenden Prüfung erzielten Note (Grade Point) multipliziert.

(8) Die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) eines Moduls erfolgt gemäß § 20 Abs. 5, die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Master-Prüfung wird gemäß § 25 durchgeführt.

§ 14

Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündliche Prüfungen gemäß § 16,
2. schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 17,
3. die Master-Thesis gemäß § 18 incl. dem Kolloquium gemäß § 19.

(2) Studienleistungen werden in Form von Übungen, Laborversuchen, Laborversuchs-

berichten, Seminaren, Hausarbeiten, Gruppenarbeiten, Kolloquien und Referaten erbracht. Ihre Noten gehen nicht in die Zeugnisse ein.

(3) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 15

Studienbegleitende Prüfungen

(1) Studienbegleitende Prüfungen dienen dem zeitnahen Nachweis des erfolgreichen Besuchs von Lehrveranstaltungen und des Erwerbs der in diesen Lehrveranstaltungen jeweils vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Rahmen dieser Prüfungen sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Zusammenhänge des jeweiligen Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

(2) Die Form und die Bearbeitungszeit der abzulegenden Prüfungsleistungen und Prüfungsteilleistungen ergeben sich aus Anlage 1. Die Termine für die Prüfungen werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer von ihr / ihm beauftragten Person festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Informationspflicht bezüglich der Prüfungstermine obliegt den Studierenden.

§ 16

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des jeweiligen Prüfungsgebietes kennen, spezielle Fragen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart mindestens eines sachkundigen, beisitzenden Mitglied abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 20 Abs. 2 hört die oder der Prüfende die Beisitzenden. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.

(4) Sofern in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, dauern mündliche Prüfungen in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(6) Auf Antrag weiblicher Studierender kann an mündlichen Prüfungen die zentrale Frauenbeauftragte der Fachhochschule Koblenz oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs Ingenieurwesen teilnehmen.

§ 17

Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) In schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausuren und Hausarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme mit fachspezifischen Methoden lösen können.

(2) Klausuren dauern mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Jede Klausurarbeit wird nach dem Bewertungsschema gemäß § 20 von der oder dem Prüfenden bewertet, die oder der für die Durchführung der dieser Klausur zugeordneten Lehrveranstaltung und somit auch für die Durchführung der Klausur verantwortlich ist. Auf Antrag können Studierende mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Klausurarbeiten von einer oder einem weiteren Prüfenden bewerten lassen. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung zu stellen. Für eine gegebenenfalls erforderliche zweite Wiederholungsprüfung findet § 22 Abs. 2 Anwendung.

(3) Studienabschlussarbeiten und sonstige, nicht studienbegleitend abgenommene Prüfungsleistungen in Abschlussprüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten.

(4) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Absatz 2 Satz 4 - 6 gelten entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

(6) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

§ 18

Master-Thesis

(1) Die Master-Thesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem aus dem Bereich des Maschinenbaus selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu lösen.

(2) Zur Master-Thesis kann nur zugelassen werden, wer mindestens 75 Anrechnungspunkte (Credits) für erfolgreich absolvierte studienbegleitende Prüfungen erworben hat. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

(3) Das Thema der Master-Thesis kann von jedem der nach § 8 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Master-Thesis). Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie spätestens zwei Monate nach Abschluss der Fachprüfungen das Thema der Master-Thesis erhalten; andernfalls gilt die Master-Thesis als erstmals nicht bestanden. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie rechtzeitig ein Thema für eine Master-Thesis erhalten. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Master-Thesis Vorschläge zu machen. Die Ausgabe des Themas der Master-Thesis erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Der Bearbeitungsumfang beträgt sechs Monate (30 ECTS). Im begründeten Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um bis zu einem Monat verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens ein Monat vor dem Termin der

Abgabe der Master-Thesis bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird.

(5) Thema und Aufgabe der Master-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Eine nicht bestandene Master-Thesis kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

(7) Eine Master-Thesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(8) Die Master-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabeterminpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Master-Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(9) Die Master-Thesis ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Master-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 19

Kolloquium

(1) Die Studierenden vertreten ihre Master-Thesis in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von in der Regel 30 Minuten. Das Kolloquium findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören

1. die oder der Betreuende der Master-Thesis und eine weitere prüfende Person gemäß § 8 Abs. 2,
2. ein weiteres vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes sachkundiges, beizitzendes Mitglied

(2) § 16 Abs. 3, 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 20

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu bewerten. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
= eine hervorragende Leistung
- 2 = gut
= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 = befriedigend
= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 = nicht ausreichend
= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung der Leistungen Zwischenwerte gebildet werden, die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfenden bewertet, entscheidet bei nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(4) Ein Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungsbezogenen studienbegleitenden Prüfungen bestanden sind. Wird ein Modul mit einer Einzelleistung abgeschlossen, ist diese entsprechend Absatz 1 zu benoten; die Note ist dann zugleich die Modulnote. Besteht ein Modul aus mehreren Prüfungsteilleistungen ist die Note nach Maßgabe des Absatzes 5 zu bilden.

(5) Zur Berechnung von Modulnoten i.S.d. Absatzes 4 Satz 2 werden zunächst gemäß § 13 Abs. 7 die Leistungspunkte (Credit Points) für die einzelnen zu diesem Modul gehörenden Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtfachbereichs bestimmt. Die Summe aller innerhalb eines Moduls erzielten Leistungspunkte (Credit Points) dividiert durch die Summe aller innerhalb eines Moduls erworbenen Anrechnungspunkte (Credits) ergibt die gewichtete Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) eines Moduls. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 2 entsprechend.

(6) Den Modulnoten werden zusätzlich folgende ECTS-Grade zugeordnet:

- 1,0 bis 1,2 = A
= Excellent („Hervorragend“)
- 1,3 bis 1,5 = B
= Very Good („Sehr gut“)
- 1,6 bis 2,5 = C
= Good („Gut“)
- 2,6 bis 3,5 = D
= Satisfactory („Befriedigend“)
- 3,6 bis 4,0 = E
= Sufficient („Ausreichend“)
- über 4,0 = F
= Fail („Nicht bestanden“)

(7) Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn diese nicht mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet wurde und alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. In diesem Fall ist auch die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden.

(8) Den Studierenden ist die Bewertung von Modulprüfungen bis zum Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters, spätestens jedoch acht Wochen nach Ablegen der Prüfungsleistung mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch Aushang.

§ 21

Versäumnis - Rücktritt -
Täuschung - Ordnungsverstoß

(1) Die Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn der oder die Studierende zu einem für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich

lich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung für die beteiligten Studierenden als „nicht bestanden“. Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel im Prüfungsraum gilt als Versuch im Sinne des Satzes 1. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.

(4) Die oder der Studierende kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach dem Termin einer Prüfung in schriftlicher Form verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Vom Prüfungsausschuss getroffene Entscheidungen, die die oder den Studierenden belasten, sind ihr oder ihm unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 22

Wiederholung von Prüfungsleistungen und Master-Thesis

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen, außer der Master-Thesis, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen im Studiengang Master of Engineering oder vergleichbaren Studiengängen an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung wird grundsätzlich von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer bestellt der Prüfungsausschuss.

(3) Eine nicht bestandene Master-Thesis kann nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden und muss innerhalb von drei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(4) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Abs. 1 Nr. 6 HochSchG. Beim Versäumnis der Teilnahme wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ gewertet.

§ 23

Freiversuch

(1) Im Rahmen der Master-Prüfung gilt eine mündliche oder schriftliche Prüfung gemäß § 16 bzw. § 17 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die weiteren Teile der Prüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Für die Master-Thesis

gemäß § 18 sowie für das Kolloquium über die Master-Thesis gemäß § 19 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Für jede einzelne Prüfung wird ein Freiversuch nur einmal gewährt.

(3) Bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuches maßgeblichen Fachstudiendauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie bedingt waren

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Fachhochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes.

Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise obliegen den Studierenden.

§ 24

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen und die Master-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Für bestandene Prüfungen werden den Studierenden die vorgesehenen Anrechnungspunkte (Credits) für die der Prüfungsleistung zugrunde liegenden Lehrveranstaltung zugesprochen.

(2) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 22 Abs. 1) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(3) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden vom Fachbereich bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 22 Abs. 4).

(4) Haben Studierende eine Modulprüfung oder die Master-Thesis endgültig nicht bestanden, so erhalten sie oder er hierüber einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Ebenso wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung ausgestellt, die über die erfolgreich absolvierten Prüfungen, deren Noten und die erworbenen Anrechnungspunkte (Credits) sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen Auskunft geben, und die erkennen lässt, dass die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden worden ist. Die Erteilung dieser Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

(5) Ist eine schriftliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so findet eine mündliche Ergänzungsprüfung spätestens vor Anmeldeschluss des nächsten Prüfungs-

termins statt. Nach bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung lautet das Gesamtergebnis der Prüfungsleistung ausreichend (4,0).

(6) Die Anmeldungen zu den Prüfungen der Module Höhere und numerische Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Computational Mechanics und Innovative Werkstofftechnik haben bis zum 3. Fachsemester zu erfolgen. Wer diese Frist nicht einhält, hat die jeweilige Prüfung erstmals nicht bestanden.

§ 25

Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus den Noten der Module sowie der Benotung der Master-Thesis und des Kolloquiums zusammensetzt.

(2) Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird als gewichtete Durchschnittsnote (Grade Point Average, GPA) berechnet.

(3) Die Berechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie die Berechnung der Modulnoten. § 20 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Gesamtnote für die Master-Prüfung werden zusätzlich zur Benotung gemäß Absatz 3 ECTS-Grade entsprechend § 20 Abs. 6 zugeordnet.

(5) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,2) wird das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

§ 26

Zeugnis und Diploma-Supplement

(1) Hat die Studierende oder der Studierende die Master-Prüfung bestanden, erhält sie oder er ein Zeugnis, das folgende Angaben enthält:

- Name der Hochschule und Bezeichnung des Fachbereichs,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der oder des Studierenden,
- Bezeichnung des Studiengangs,
- die Bezeichnungen und Noten der absolvierten Module mit den erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und den zugeordneten ECTS-Graden,
- das Thema und die Note der Master-Thesis mit den erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und dem zugeordneten ECTS-Grad,
- die Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Anrechnungspunkten (Credits) und dem zugeordneten ECTS-Grad,
- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Master-Studiums benötigte Fachstudiendauer,
- das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht wurde,
- die Unterschriften der Dekanin oder des Dekans und die der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, und
- das Siegel der Hochschule.

Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung der Master-Prüfung erbracht worden ist.

(2) Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen durch die Hochschule ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ der Europäischen Union nach den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ausgehändigt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben und allgemeinen Hinweisen zur Art des Abschlusses, zur den Abschluss verleihenden Hochschule sowie zum Studiengang und Studienprogramm insbesondere detaillierte Informationen zu den erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und ihren Bewertungen sowie zu den mit den jeweiligen Prüfungen erworbenen Anrechnungspunkten. Das Diploma Supplement trägt das Datum des Zeugnisses.

(3) Das Zeugnis gemäß Absatz 1 wird in deutscher Sprache und das Diploma Supplement gemäß Absatz 2 wird in englischer Sprache ausgestellt.

§ 27 Master-Urkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis und dem Diploma-Supplement erhält die Absolventin oder der Absolvent eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet. Die Urkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsident der Fachhochschule und der oder dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses des Fachbereichs Ingenieurwesen der Fachhochschule

Koblenz unterzeichnet sowie mit dem Siegel der Hochschule versehen. Auf Antrag ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

III. Schlussbestimmungen

§ 28 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüf-

ungszeugnis zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von drei Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der verliehene Grad abzuerkennen und die ausgehändigte Urkunde einzuziehen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsakten

Studierende können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Ablauf der Prüfung unterrichten. Innerhalb von drei Monaten nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

IV. Inkrafttreten

§ 30 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, den 2. Oktober 2008

Der Dekan
des Fachbereiches Ingenieurwesen
der Fachhochschule Koblenz
A u r i c h

Anhang 1 zur Prüfungsordnung

Modulprüfungen des Master-Studiengangs Master of Engineering in Mechanical Engineering

- Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Gewichtungen, Voraussetzungen -

Modul-Nr.	Modulcode	Modulname	ECTS	Unbenotete Studienleistungen (SL) und benotete Prüfungsleistungen (PL)				Gewichtung der PL	Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)
				Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4		Bemerkungen
13500	M-MA01	Höhere und numerische Mathematik	6	PL				6	
13600	M-FU06	Innovationsmanagement	6		SL, PL			6	
13700	M-FU07	E.Business	8			PL		8	
13800	M-FU08	Wirtschaftswissenschaften	8	PL	PL			8	
13900	M-MA02	Computational-Fluid-Dynamics and Heat-Transfer	8		SL, PL	SL, PL		8	
14000	M-MA03	Computational Mechanics	8	SL, PL				8	
14100	M-MA04	Ebergieanlagen und -wandler (WP)	8		PL	PL		8	
14200	M-MA05	Aktoren	6		PL	PL		6	
14300	M-MA06	Modellbildung und Simulation technischer Systeme und Komponenten	8			SL, PL		8	
14400	M-FU09	Projektarbeit	8	PL				8	
14500	M-MA07	Innovative Werkstofftechnik	4	PL				4	
14600	M-FU10	Technisches Wahlpflichtmodul	8		SL, PL	SL, PL		8	
14700	M-FU11	Nicht-technisches Wahlpflichtmodul	4		SL, PL			4	
14800	M-PR02	Master-Thesis	30				PL	30	*

Bemerkungen: * Bei Anmeldung der Master-Thesis sind 75 studiengangrelevante ECTS nachzuweisen.

Sonstige Veröffentlichungen

8205.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Verlängerung des Zusatzfahrstreifens
der B 327 zwischen der Anschlussstelle
zur A 61 bei Boppard-Buchholz und
der Einmündung der L 210
in Fahrtrichtung Kastellaun)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, im Zuge der Bundesstraße 327 (B 327) zwischen der Anschlussstelle zur Autobahn 61 (A 61) bei Boppard-Buchholz und der Einmündung der Landesstraße 210 (L 210) in Fahrtrichtung Kastellaun den bereits vorhandenen Zusatzfahrstreifen zu verlängern. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 17. Oktober 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Norbert Olk

8206.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Anbau eines Zusatzfahrstreifens
in dem Streckenabschnitt der B 327
zwischen der Einmündung der L 206
bei Emmelshausen
und der Einmündung der K 96
bei Sauerbrunnen)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, in dem Streckenabschnitt der Bundesstraße 327 (B 327) zwischen der Einmündung der Landesstraße 206 (L 206) bei Emmelshausen und der Einmündung der Kreisstraße 96 (K 96) bei Sauerbrunnen einen Zusatzfahrstreifen anzubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 17. Oktober 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Norbert Olk

8207.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der K 13 zwischen Kirchberg
und der K 3 im Bestand)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad

Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die Kreisstraße 13 (K 13) zwischen Kirchberg und der Kreisstraße 3 (K 3) im Bestand auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 17. Oktober 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Norbert Olk

8208.

**Öffentliche Bekanntmachung
Allgemeinverfügung
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz
- Fachgruppe Luftverkehr -
zur Erlaubnis des Aufstiegs
von Feuerwerkskörpern**

Vom 27. Oktober 2008

1. Veranlassung

Der Aufstieg von Feuerwerkskörpern, deren brennbare Masse (Anfeuerung und Effektsatz) mehr als 20 Gramm beträgt, bedarf nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) einer luftrechtlichen Erlaubnis. Für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen, gemäß § 16 Abs. 3 LuftVO für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz als örtliche Luftfahrtbehörde zuständig.

Voraussetzung für die Erlaubniserteilung ist nach § 16 Abs. 4 LuftVO, dass die beabsichtigte Nutzung nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führen kann. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, nach § 29 Abs. 1 LuftVG befugt, zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt Verfügungen zu erlassen. Nachstehende Regelungen in Bezug auf die Erlaubniserteilung geben wir hiermit allgemein bekannt.

2. Erlaubnis

Für den Aufstieg der unter Nr. 1 aufgeführten Feuerwerkskörper erteilen wir hiermit die luftrechtliche Erlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 16 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 4 LuftVO, wenn der Aufstieg unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- maximale Aufstiegshöhe bis 500 ft. (152 m) über Grund
- außerhalb des kontrollierten Luftraumes (Kontrollzonen) um die Flugplätze Spangdahlem, Ramstein, Büchel, Frankfurt-Hahn, Zweibrücken, Mannheim, Coleman, Wiesbaden
- im Abstand von mindestens 1,5 km Entfernung zur Begrenzung von sonstigen Flugplätzen.

Wenn die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt werden, gilt die Erlaubnis nach Maßgabe dieser Verfügung als erteilt, da in den vorstehend genannten Fällen luftrechtliche Versagungsgründe nicht zum Tragen kommen. Eine generalisierte Erlaubniserteilung, be-

schränkt auf die genannten - abgrenzbaren - Fälle, ist daher gerechtfertigt und zweckmäßig.

3. Notwendigkeit gesonderter Einzel- oder Allgemeinerlaubnisse

Sofern die unter Nr. 2 aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, bedarf jeder Aufstieg der unter Nr. 1 aufgeführten Feuerwerkskörper einer gesonderten schriftlichen Erlaubnis durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr.

Die - gebührenpflichtige - Erlaubnis ist bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufstieg schriftlich zu beantragen.

In begründeten Fällen ist (z. B. für Berufsfeuerwerker) auch die Erteilung einer zeitlich befristeten Allgemeinerlaubnis möglich.

4. Betroffenheit sonstiger öffentlicher oder privater Belange

Die luftrechtliche Erlaubnis nach vorstehender Nr. 2 oder 3 erfolgt unbeschadet sonstiger erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Erlaubnisse oder privatrechtlicher Zustimmung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von deren luftrechtlicher Erlaubnispflicht Feuerwerke einer Anzeigepflicht nach § 23 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz unterliegen. Zusätzlich können weitere öffentlich rechtliche Belange z.B. hinsichtlich etwaig tangierter Verkehrswege oder der Bereich Naturschutz tangiert sein.

5. Geltungsbereich, Vorbehalt von Ergänzungen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz und können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

6. Bußgeld

Sofern der Aufstieg der unter Nr. 1 aufgeführten Feuerwerkskörper ohne Erlaubnis bzw. außerhalb der unter Nr. 2 aufgeführten Kriterien erfolgt, kann diese Zuwiderhandlung gemäß § 43 Nr. 20 LuftVO i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 LuftVG als Ordnungswidrigkeit geahndet und gemäß § 58 Abs. 2 LuftVG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden.

7. Öffentliche Bekanntgabe

Gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG RP) i. V. m. § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes gilt diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger als bekannt gegeben.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz (Postfachanschrift: Postfach 201365, 56015 Koblenz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hahn-Flughafen, den 27. Oktober 2008

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Fachgruppe Luftverkehr
Im Auftrag
G i m b o t h

8209.

Auflösung des Vereins

„Junioren des Handwerks Pfalz e.V.“
(Amtsgericht Kaiserslautern, VR 2087)

Der Verein „Junioren des Handwerks Pfalz e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Frank Ohliger, Emi-Caesar-Straße 4, 67657 Kaiserslautern, und Ralph Dietz, Danziger Straße 20, 67685 Weilerbach, anzumelden.

Kaiserslautern, den 20. Oktober 2008

Die Liquidatoren

8210.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Bau einer geschwindigkeitsdämpfenden
Maßnahme an der K 6
im Kreis Südwestpfalz
am Ortseingang Hochstellerhof
aus Richtung Obersimten)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt ein Abstimmungsverfahren für den Bau einer Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme an der K 6 im Kreis Südwestpfalz am Ortseingang Hochstellerhof aus Richtung Obersimten durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 23. Oktober 2008

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard L u t z

8211.

**Bundesstraße (B) 9, Verlegung zwischen
Guntersblum und Oppenheim**

**I. Aufstufung einer Teilstrecke der K 44 im
Landkreis Mainz-Bingen
(Verbindungsspanne „Kette Saar“) zur
Teilstrecke der B 9**

II. B 9, Einziehung im Bereich Oppenheim

III. Nachrichtlich:

B 9, Widmung

B 9, Abstufung zur Teilstrecke der L 437

**B 9, Abstufung zur Teilstrecke der K 40,
Landkreis Mainz-Bingen**

**B 9, Abstufung zur Gemeindestraße der
Stadt Oppenheim**

K 44 im Landkreis Mainz-Bingen

**(Verbindungsspanne „Kette Saar“),
Widmung**

Allgemeinverfügung
(nach § 35 Satz 2

Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz

**I. Aufstufung einer Teilstrecke der K 44 im
Landkreis Mainz-Bingen
(Verbindungsspanne „Kette Saar“) zur
Teilstrecke der B 9**

Die im Gebiet der Stadt Oppenheim, Landkreis Mainz-Bingen verlaufende Teilstrecke der Kreisstraße K 44, Verbindungsspanne „Kette Saar“, hat in dem nachfolgend bezeichneten Abschnitt zwischen der B 9 neu und der Gemeindestraße „Ernst-Delorme-Straße“ die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße.

Sie wird daher gemäß § 2 Abs. 3 a i.V.m. § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 zur Bundesstraße aufgestuft und wird als Verbindungsarm Teil der B 9.

Der aufgestufte „Verbindungsarm“ verläuft im Netzknotenbereich 6116 367:

O - A

Station 0,000 - 0,430 = 0,430 km

B - C

Station 0,000 - 0,127 = 0,127 km

D - E

Station 0,000 - 0,142 = 0,142 km

Die Länge der aufgestuften

Strecke beträgt = 0,699 km.

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht mit der bestandskräftigen Verfügung in dem in § 3 FStrG festgelegten Umfang auf die Bundesrepublik Deutschland (Bund) über.

II. B 9 (alt), Einziehung im Bereich Oppenheim

Die im Gebiet der Stadt Oppenheim, Landkreis Mainz-Bingen verlaufende nachstehend bezeichnete Teilstrecke der B 9 (alt) im Bereich des neuen Anschlusses B 9 (neu) / K 40 ist durch den Bau und die Verkehrsfreigabe der B 9 (neu), Guntersblum - Oppenheim für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Sie wird daher gemäß § 2 Abs. 4 FStrG in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 eingezogen.

Die eingezogene Strecke verläuft

ab Station 0,303 alt
von Netzknoten (NK) 6116 357
bis Station 0,404 alt
nach NK 6116 362

Die Länge der eingezogenen

Strecke beträgt = 0,101 km.

III. Nachrichtlich:

Im Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen Rheinland-Pfalz vom 29. Dezember 1998, Az.: 02.2-1396-P/31, für die Verlegung der B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim sind die nachfolgenden Widmungen und Abstufungen der B 9 und K 44, Landkreis Mainz-Bingen verfügt bzw. fiktiv enthalten.

Ergänzend teilen wir die Stationierung und Länge der Straßenstrecken sowie die Wirkungsdaten mit.

B 9 (neu), Widmung

„Strecke“

ab Station 0,303
von NK 6116 357
bis Station 0,383
nach NK 6116 366 neu = 0,080 km

ab Station 0,000
von NK 6116 366 neu
bis Station 0,926
nach NK 6116 367 neu = 0,926 km

ab Station 0,000
von NK 6116 367 neu
bis Station 4,947
nach NK 6116 368 neu = 4,947 km

= 5,953 km

„Verbindungsarme“ im Netzknotenbereich 6116 366 neu

A - B

Station 0,000 - 0,137 = 0,137 km

C - D

Station 0,000 - 0,095 = 0,095 km

= 0,232 km

mit Wirkung vom 18. Dezember 2007 (Tag der Verkehrsfreigabe).

**B 9 (alt), Abstufung zur Landesstraße als
Teilstrecke der L 437**

ab Station 0,000
von NK 6116 363
bis Station 0,906
nach NK 6116 368 neu = 0,906 km

mit Ablauf des 31. Dezember 2007.

**B 9 (alt), Abstufung zur Kreisstraße als
Teilstrecke der K 40, Landkreis Mainz-
Bingen**

„Strecke“

ab Station 0,000
von NK 6116 362
bis Station 0,501
nach NK 6116 364 = 0,501 km

„Strecke im Verlauf des Kreisverkehrsplatzes“ im Netzknotenbereich 6116 364

O - B

Station 0,000 - 0,016 = 0,016 km

B - A

Station 0,000 - 0,020 = 0,020 km

A - C

Station 0,000 - 0,016 = 0,016 km

C - O

Station 0,000 - 0,021 = 0,021 km

= 0,073 km

„Strecke“

ab Station 0,000
von NK 6116 364
bis Station 2,115
nach NK 6116 353 = 2,115 km

ab Station 0,000
von NK 6116 353
bis Station 2,836
nach NK 6116 363 = 2,836 km

= 5,525 km

mit Ablauf des 31. Dezember 2007.

**B 9 (alt), Abstufung zur Gemeindestraße
der Stadt Oppenheim**

ab Station 0,404 alt
von NK 6116 357
bis Station 1,057 alt
nach NK 6116 362 = 0,653 km

mit Ablauf des 31. Dezember 2007.

**Widmung einer Teilstrecke der K 44 im
Landkreis Mainz-Bingen (Verbindungs-
spanne „Kette Saar“)**

„Strecke“ im Netzknotenbereich 6116 367

O - A

Station 0,000 - 0,430 = 0,430 km

B - C

Station 0,000 - 0,127 = 0,127 km

D - E

Station 0,000 - 0,142 = 0,142 km

= 0,699 km

mit Wirkung vom 4. August 2008 (Tag der Verkehrsfreigabe).

Die Widmungs-, Umstufungs- und Einziehungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung (Nr. I und II) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 20. Oktober 2008

- L-III-2-WO-B IV/13 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Bernd H ö l z g e n
Technischer Geschäftsführer

8212.

**Änderung der Satzung
des Klinikums der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz,
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Nach § 15 Abs. 4 Satz 2 des Landesgesetzes über das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 1. Juli 1997 (GVBl. S. 170) wird folgende neunte Änderung der Satzung für das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 26. Juni 1998 (StAnz. Nr. 24, Seite 1015 ff), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 16. Mai 2008 sowie am 22. August 2008 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 29. September 2008 (Az.: 971 52521-0/42 HE 1.7) genehmigt hat, bekannt gegeben. Berücksichtigt sind die

- erste Änderung vom 11. September 2000 (Nr. 7434 StAnz. vom 11. September 2000), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 27. März 2000 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 15. Juni 2000 (Az.: 15206-52 521 - 0/42) genehmigt hat,
- zweite Änderung vom 2. April 2001 (Nr. 2890 StAnz. vom 2. April 2001), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 28. August 2000 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 28. Februar 2001 (Az.: 15206-52 523/42) genehmigt hat,
- dritte Änderung vom 10. September 2001 (Nr. 8578 StAnz. vom 10. September 2001), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 12. Februar 2001 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 22. März 2001 (Az.: 15206-52 523/42) genehmigt hat,
- vierte Änderung vom 5. November 2001 (Nr. 10604 StAnz. vom 5. November 2001), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 20. August 2001 beschlossen und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 2. Oktober 2001 (Az.: 15206-52 521 - 0/42) genehmigt hat,
- fünfte Änderung vom 30. Juni 2003 (Nr. 9845 StAnz. vom 30. Juni 2003), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 14. März 2003 beschlossen und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 4. Juni 2003 (Az.: 15206-52 521 - 0/42 (1)) genehmigt hat,
- sechste Änderung vom 15. März 2004 (Nr. 1767 StAnz. vom 15. März 2004), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 15. September 2004 beschlossen und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 13. Februar 2004 (Az.: 15206-52 521 - 0/42 (1)) genehmigt hat, sowie

- siebte Änderung vom 19. März 2007 (Nr. 2158 StAnz. vom 19. März 2007), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 15. September 2006 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 2. Februar 2007 (Az.: 971-52 521 - 0/42 (1)) genehmigt hat,
- achte Änderung vom 26. November 2007 (Nr. 8678 StAnz. vom 26. November 2007), die der Aufsichtsrat des Klinikums am 8. Juni 2007 sowie 7. September 2007 beschlossen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 30. Oktober 2007 (Az.: 971-52 521 - 0/42) genehmigt hat.

Die unten aufgeführten Satzungsänderungen werden ab sofort wirksam:

(1) In § 12 Abs. 2 der Satzung wird

Nr. 25 geändert in „Zentrum für Unfallchirurgie und Orthopädie“. Nr. 26 wird gestrichen. Die folgenden Nummern verschieben sich automatisch.

(2) In § 12 Abs. 2 der Satzung wird

die bisherige Nr. 32 (nach obiger Änderung: Nr. 31) geändert in „Hals-, Nasen- und Ohrenklinik - Plastische Operationen“.

(3) In § 12 Abs. 2 der Satzung wird

die bisherige Nr. 33 (nach obiger Änderung: Nr. 32) geändert in „Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie - Plastische Operationen“.

Mainz, den 9. Oktober 2008

Klinikum der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz
Der Klinikvorstand

8213.

**Luftqualitätsplan Koblenz 2008 - 2015
(Entwurf)**

**Plan gemäß § 47 Abs. 1 und 2
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt,
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
vom 3. November 2008

Nach § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - ist bei Überschreitung der in der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft) festgelegten Immissionsgrenzwerte einen Luftqualitätsplan aufzustellen.

Das Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Mainz hat als zuständige Behörde für das Plangebiet in Koblenz einen Luftqualitätsplan zur Einhaltung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubkonzentrationen, 2008 - 2015 aufgestellt.

Plangebiet Koblenz:

Das Plangebiet umfasst die Altstadt von Koblenz und wird im Norden durch die Mosel und im Osten durch den Rhein begrenzt. Die westliche Begrenzung bildet die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bundesstraße B9 von der Mosel bis zum Hauptbahnhof. Im Süden wird das Plangebiet durch den Bahnhofspatz, den Marktbildchenweg und die Januarius-Zick-Straße begrenzt.

Der Entwurf des Luftqualitätsplanes wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt vom **3. November 2008 bis einschließlich 28. November 2008** bei der Stadtverwaltung Koblenz, Rathausgebäude I - Bürgeramt, Gymnasialstraße - während der Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 8.00 - 18.00 Uhr,
Di. und Fr. 8.00 - 14.00 Uhr,
Do. 8.00 - 19.00 Uhr,

sowie im Hochhaus am Hauptbahnhof - Bauberatungszentrum Bahnhofstraße 47 / Emil-Schüller-Straße - während der Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 7.30 - 17.00 Uhr,
Do. 7.30 - 18.00 Uhr,
Di. und Fr. 7.30 - 13.00 Uhr;

und im Internet unter www.Koblenz.de sowie www.luwig.rlp.de und www.mufv.rlp.de für jedermann zur Einsicht aus.

Sofern hierzu Anregungen, Hinweise oder Anmerkungen bestehen, können diese bei oben genannten Dienststellen schriftlich, mit Begründung unter Angabe einer zustellungs-fähigen Anschrift **bis spätestens 12. Dezember 2008** vorgebracht werden.

Die Eingaben werden bei der weiteren Bearbeitung des Luftqualitätsplanes geprüft und - soweit zielführend - berücksichtigt.

Mainz, den 3. November 2008

Landesamt für Umwelt,
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Dr.-Ing. Stefan Hill
Präsident

8214.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(11. Sitzung des Planungsausschusses)**

Die 11. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 14. November 2008, 14.00 Uhr, in Bad Dürkheim, Kreisverwaltung, Philipp-Fauth-Straße 11, Ratsaal.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Internetprojekt „Erneuerbare Energien vor Ort“
hier: Vortrag Dr. K. Keßler, KliBA Heidelberg - Nachbargemeinden
2. Regionales Energiekonzept
hier: a) Sachstand Regionales Energiekonzept
b) Biomasse Stoffstrommanagement
3. Klimagutachten für die Metropolregion Rhein-Neckar
hier: a) Zwischenstand der Untersuchungen
b) Erweiterung um die Bausteine „Luftschadstoffe und CO²“
4. Regionalpark Rhein-Neckar
hier: a) Bericht vom 1. Forum zum Regionalpark in St. Leon-Rot
b) Verfahrens- und Umsetzungsschritte im Jahre 2009
5. Nord-Süd Transversale für Europa
hier: Sachstandsbericht INTERREG - Projekt
6. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 3. November 2008

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

8215.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Das Kreiskrankenhaus Grünstadt, Westring 55, 67269 Grünstadt, weist darauf hin, dass zurzeit folgende Baumaßnahmen ausgeschrieben werden:

Sanierung und Erweiterung der RLT-Anlagen im Funktionstrakt

Wesentliche Leistungen:

Klimagerät ca. 13.000 m³/h einschließlich Anschluss an Heizungs- und Kälteversorgung

ca. 20 Brandschutzklappen

ca. 500 m Luftkanäle

ca. 250 m Lüftungsrohre

MSR-Anlage

Ausführungszeitraum:

Februar bis April 2009

Angebotsanforderung ab sofort bis zum 10. November 2008, 8.00 bis 16.00 Uhr im Büro PAV Ingenieure, Ingenieurgesellschaft mbH, Merchinger Straße 7a, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 93 98 60, Fax 0 68 61 - 9 39 86 30, E-Mail: pav@pav-ing.de

Kostenbeitrag:

Bei Abholung: 40,- EUR

Bei Postversand:

gegen Zusendung eines Verrechnungsschecks in Höhe der Gebühr zzgl. 5,- EUR Versand- und Bearbeitungsgebühr.

Submission:

1. Dezember 2008, 11.00 Uhr

im Kreiskrankenhaus Grünstadt, Verwaltungsgebäude, Besprechungsraum im DG

Grünstadt, den 21. Oktober 2008

Kreiskrankenhaus
Claus W a d l e
Verwaltungsdirektor

Stellenausschreibungen

8216.

Zum 15. August 2009 sind in der
STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ

zwei Ausbildungsplätze zur / zum Verwaltungsfachangestellten

zu besetzen.

Die Ausbildung wird im
Ausbildungsverband mit der Stadt
Mainz durchgeführt. Während der
dreijährigen Ausbildung werden
also Ausbildungsabschnitte sowohl
in der Staatskanzlei, als auch
bei der Stadt Mainz absolviert.

Sie können sich bewerben, wenn Sie
über einen Realschulabschluss oder
qualifizierten Sekundarabschluss I
verfügen und die deutsche Sprache
in Wort und Schrift beherrschen.

Schwerbehinderte Menschen
werden bei gleicher Eignung
vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte zu dem
Ausbildungsangebot erhalten Sie von
Frau Hofer, Telefon: 0 61 31 / 16-5719.

Ihre Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen senden Sie bitte
bis zum 17. November 2008 an die

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Postfach 38 80
55028 Mainz

8217.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 6: Kultur- und
Sozialwissenschaften am Campus
Landau ist am Institut für
fremdsprachliche Philologien,
Fach Anglistik, zum 1. April 2009
die Stelle

einer Akademischen Rätin / eines Akademischen Rates (A 13)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

Der StelleninhaberIn /
dem Stelleninhaber obliegen
eine Lehrverpflichtung von
8 Semesterwochenstunden im Bereich
der Anglistik / Linguistik, vorrangig
in den Lehramtsstudiengängen
sowie die Wahrnehmung von
Prüfungstätigkeiten. Ferner
unterstützt die StelleninhaberIn /
der Stelleninhaber den Lehrstuhl
für Linguistik bei diversen
Forschungsaufgaben. Gewünscht
wird ein besonderes Interesse in den
Bereichen Kognitive Linguistik,
Zweitspracherwerb und
Soziolinguistik. Auch ein hohes
Engagement im Hinblick auf eine
Internationalisierung des Faches wird
erwartet (z.B. Kontaktaufnahme mit
ausländischen Universitäten).

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium
an einer Universität oder vergleichbaren
Hochschule, ausgenommen mit einem
Bachelorgrad, oder ein Masterabschluss
in Anglistik, Promotion in Anglistik /
Linguistik, sowie nach erfolgreich
abgeschlossenem Hochschulstudium
eine hauptberufliche Tätigkeit
von mindestens drei Jahren und
sechs Monaten.

Für nähere Informationen zu der
ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich
bitte an Prof. Dr. Martin Pütz
(E-Mail: Puetz@uni-landau.de).

Frauen werden bei gleichwertiger
Eignung, Befähigung und fachlicher
Leistung bei der Einstellung bevorzugt
berücksichtigt, soweit und solange
eine Unterrepräsentanz vorliegt.
Dies gilt nicht, wenn in der Person
eines Bewerbers so schwerwiegende
Gründe vorliegen, dass sie auch
unter Beachtung des Gebotes zur
Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen /
Bewerber werden bei gleicher
Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen / Bewerber senden
ihre Unterlagen (Lebenslauf mit
wissenschaftlichem Werdegang,
Zeugnisse usw.) bitte bis zum
27. November 2008 unter Angabe
der Kennziffer 70/2008 an den

Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz.

Bitte reichen Sie Ihre
Bewerbungsunterlagen nur als
unbeglaubigte Kopien ein und
verwenden Sie keine Mappen /
Klarsichtfolien, da eine Rückgabe
aus Kostengründen nicht erfolgt.
Datenschutzrechtliche Vernichtung
nach Abschluss des Verfahrens
wird zugesichert. Wir versenden
keine Eingangsbestätigungen.

8218.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Die Universität Koblenz-Landau
sucht für das Referat: Hochschulbau,
Finanzen am Standort Landau
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (EGr. 9 TV-L, Vollzeit).

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung haushaltsrechtlicher
Grundsatzfragen,
- Haushaltsbewirtschaftung,
- Finanz- und Budgetplanung,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen
des Steuerrechts
im Hochschulbereich,
- Erledigung der organisations- und
verwaltungstechnischen
Angelegenheiten des Referates.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Laufbahnprüfung des gehobenen
nichttechnischen Dienstes in der
allgemeinen inneren Verwaltung
(Diplom Verwaltungswirt/in bzw.
Diplom Verwaltungsbetriebswirt/in)
bzw. Angestelltenprüfung II,
- Fundierte Kenntnisse
des rheinland-pfälzischen
Haushaltsrechtes,
- fundierte EDV-Kenntnisse,
insbesondere
MS Office-Anwendungen,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
der Bereiche Kostenrechnung,
kaufmännische Buchführung
sind wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung
im Bereich des Haushaltswesens
ist wünschenswert,
- Kenntnisse einschlägiger
steuerrechtlicher Bestimmungen
sind wünschenswert,
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt,
Verhandlungsgeschick,
Kommunikationsfähigkeit,
Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

Schwerbehinderte Bewerber / innen
werden bei gleicher Qualifikation
bevorzugt eingestellt.

Bewerber / innen senden ihre
Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.)
bis zum 20. November 2008 unter
Angabe der Kennziffer Ld. 09/2008
an die

Universität Koblenz-Landau
Referat 21:
Personal, Organisation, Wahlen
Fortstraße 7
76829 Landau

Die Bewerbungsunterlagen werden
nicht zurückgesandt, daher bitten wir
um Zusendung von Kopien. Nach
Abschluss des Bewerbungsverfahrens
werden die Bewerbungsunterlagen nach
den Bestimmungen des Datenschutzes
vernichtet. Wir versenden keine
Eingangsbestätigungen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Abteilung: Hochschulbau, Finanzen, EDV-Organisation und -Entwicklung, Herr Sonnet, zur Verfügung (Tel.: 0 63 41 / 906-111, E-Mail: sonnet@uni-koblenz-landau.de).

8219.

Die AUSBILDUNGSWERKSTATT BEIM ELEKTRONIKZENTRUM DER BUNDESWEHR in BAD BERGZABERN bildet auch im kommenden Jahr wieder aus.

Zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2009 werden wieder 24 Schülerinnen und Schüler in die

Berufsausbildung zum Elektroniker für Geräte und Systeme

eingestellt.

Wer im kommenden Jahr einen Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife erwirbt und mindestens befriedigende Noten in Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik hat, kann sich bereits jetzt für diese anspruchsvolle Ausbildung bewerben.

Die aussagefähigen Bewerbungen (einschließlich Lebenslauf, Zeugnisse der beiden letzten Schuljahre und Zeugnisse über durchgeführte Praktika) sind an folgende Adresse zu senden:

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mainz Rheinallee 111 55118 Mainz

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Es sollten daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen etc. eingereicht werden.

8220.

BUNDESRECHNUNGSHOF

Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei seinen Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter unterstützt.

Für das **Prüfungsamt des Bundes in Koblenz** suchen wir eine(n)

Prüfer/in des höheren Dienstes für das Sachgebiet „Organisation II, Innerer Dienst, Beschaffungen, Sächliche Verwaltungsausgaben“ - Kennzeichen „BRH 2008-0072P“ -

Weitere Informationen über den Bundesrechnungshof finden Sie im Internet unter **www.bundesrechnungshof.de**.

Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall, Briefnummer: 6092644, wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 15. September 2008.

Bad Sobernheim, den 21. Oktober 2008

- 6 C 178/08 - Das Amtsgericht

8225.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim für Simmertal Bl. 189 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 12.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) in Idar-Oberstein, Briefnummer: 048249, wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 22. September 2008.

Bad Sobernheim, den 22. Oktober 2008

- 6 C 245/08 - Das Amtsgericht

8226.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf für Mudersbach Blatt 4416 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 9 % Zinsen, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 22. Oktober 2008

- 4 C 192/08 - Das Amtsgericht

8227.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf für Friedewald Blatt 706 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM, nebst 8 % Zinsen, eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 22. Oktober 2008

- 33 C 53/08 - Das Amtsgericht

8228.

In dem Rechtsstreit 1. Klaus Struth, Außenliegend 137, 55218 Ingelheim, Antragsteller, 2. Gisela Kümmel, Mainzer Straße 134, 55218 Ingelheim, Antragstellerin, 3. Alexandra Zillich, Hallgartener Straße 7, 65197 Wiesbaden, Antragstellerin, 4. Karl Olaf Kümmel, Eichenweg 7, 65527 Niedernhausen-Engenhahn, Antragsteller, 5. Simon Struth, Stiegelgasse 60b, 55218 Ingelheim, Antragsteller, 6. Philipp Struth, Frankenstraße 5, 55218 Ingelheim, Antragsteller, 7. Franziska Struth, Frankenstraße 5, 55218 Ingelheim, Bevollmächtigter zu 5, 6, 7: Rudolf Ernst Josef Struth, Frankenstraße 5, 55218 Ingelheim, Prozessbevollmächtigter zu 1 - 7: Notar Hans Juergen Baltes, Appenheimer Straße 53, 55435 Gau-Algesheim, wegen Aufgebot zur Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 10. Oktober 2008 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein für Nieder-Ingelheim Blatt 13779 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragener Berechtigter: Bautechniker Friedrich Struth, Baumeister Wilhelm Struth, Kaufmann Karl Struth und Kaufmann Ernst Struth als Gesellschafter zur gesamten Hand, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 10. Oktober 2008

- 21 C 94/08 - Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

8221.

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung 74 C 69/08

Für die WEG Hauptstraße 27, 55120 Mainz, werden an Herrn Kay Heinrich Fluhr, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 27, 55120 Mainz, derzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Ladung zu einem Termin am **7. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Saal 207 zu dem oben genannten Aktenzeichen sowie eine Klage vom 15. Oktober 2008 wegen Hausgeldrückstandes öffentlich zugestellt. Die Ladung und die Klage können auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mainz, Raum 168, angesehen werden.

Hinweis: Das Schriftstück wird durch diese Benachrichtigung öffentlich zugestellt. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Soweit es sich bei dem zuzustellenden Schriftstück um eine Ladung zu einem Termin handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Mainz, den 22. Oktober 2008

- 74 C 69/08 - Das Amtsgericht

heim Blatt 1107 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR, eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG, Mannheim, wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 2. Oktober 2008

- 26 C 99/08 - Das Amtsgericht

8223.

In der Aufgebotssache 1. Renate Mensinger geb. Atzler, Buchwaldstraße 3, 60385 Frankfurt, 2. Siegfried Wohmann, Bungalowstraße 3, 53501 Grafschaft-Vettelhoven, Antragsteller, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 15. Oktober 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Vettelhoven Blatt 595 Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Ahrweiler in Ahrweiler eingetragene mit 10 % verzinsliche Grundschuld zu 12.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens. 3. Streitwert: 900,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. Oktober 2008

- 3 C 552/08 - Das Amtsgericht

8224.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Otzweiler Blatt 582 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 eingetragene Grundschuld in Höhe von 7669,38 EUR nebst 10 v.H. Jahreszinsen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und

Ausschlussurteile

8222.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey für Heimers-

8229.

Der Grundschuldbrief (Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 077 653) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz für Moselweiß Blatt 1023 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM, eingetragener Berechtigter: Koblenzer Vereinsbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Koblenz, jetzt Volksbank Koblenz Mittelrhein eG in Koblenz, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 9. Oktober 2008

- 141 C 1140/08 - Das Amtsgericht

8230.

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz für Pfaffendorf Blatt 2550 in Abt. III Nr. 1 und Nr. 2 eingetragenen Grundschulden zu je 100.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz Girozentrale Niederlassung Koblenz, werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 9. Oktober 2008

- 141 C 1365/08 - Das Amtsgericht

8231.

Das Sparsbuch der Sparkasse Koblenz, Sparsbuchnummer 3741132025, ausgestellt auf den Namen Dimitrios Paparakis wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 9. Oktober 2008

- 152 C 1445/08 - Das Amtsgericht

8232.

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Guntersblum Blatt 5081 in Abt. III Nr. 1 und 2 eingetragenen Grundschulden über 25.564,59 EUR, lfd. Nr. 1 (vormals im Grundbuch von Mainz für Guntersblum Blatt 2860 in Abt. III lfd. Nr. 1 zu 50.000,- DM) und über 46.016,27 EUR, lfd. Nr. 2 (vormals im Grundbuch von Mainz für Guntersblum Blatt 2860 in Abt. III lfd. Nr. 3 zu 90.000,- DM), jeweils eingetragen für die Sparkasse Mainz werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. Oktober 2008

- 81 C 568/07 - Das Amtsgericht

8233.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Selzen Blatt 1447 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5930,99 EUR (= 11.600,- DM), eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall, jetzt Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 21. Oktober 2008

- 72 C 193/08 - Das Amtsgericht

8234.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mayen Blatt 7244 in Abt. 3 laufende Nr. 1 für die Kreissparkasse Mayen in Mayen eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 300.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 27. August 2008

- 2 C 1187/07 - Das Amtsgericht

8235.

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Mayen Blatt 4478 in Abt. III für die Commerzbank AG, Filiale Koblenz in Koblenz unter lfd. Nr. 6 über 104.000,- DM und unter lfd. Nr. 8 über 20.000,- DM eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt.

Mayen, den 24. September 2008

- 2 C 269/08 - Das Amtsgericht

8236.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mayen für Kürrenberg Blatt 804 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg über 90.000,- DM eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 24. September 2008

- 2d C 378/08 - Das Amtsgericht

8237.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mayen für Kottenheim Blatt 2061 in Abt. III unter lfd. Nr. 4 für die Kreissparkasse Mayen in Mayen über 12.271,01 EUR eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 24. September 2008

- 2d C 450/08 - Das Amtsgericht

8238.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied für Kurt-scheid Blatt 1129 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 4000,- DM, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Neuwied, wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 29. September 2008

- 4 C 274/08 - Das Amtsgericht

8239.

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Kastellaun Blatt 2475 eingetragenen Grundschulden über a) 4000,- DM, Zinsen 12 % für die Kreissparkasse in Simmern Abt. III Nr. 1; b) 3500,- DM, Zinsen 10 % für die Kreissparkasse in Simmern Abt. III Nr. 2 und c) 5000,- DM, Zinsen 10 % für die Kreissparkasse in Simmern Abt. III Nr. 3, werden für kraftlos erklärt.

Simmern, den 22. Oktober 2008

- 3 C 429/08 - Das Amtsgericht

8240.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier für Fell Blatt 3523 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG) in Ludwigsburg, und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier für Fell Blatt 3523 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 21.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG) in Ludwigsburg, werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 16. Oktober 2008

- 8 C 95/08 - Das Amtsgericht

8241.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich für Niederöfflingen Blatt 1017 in Abt. III Nr. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- EUR eingetragener Berechtigter: Bonner Lebensversicherung Aktiengesellschaft, wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 30. September 2008

- 4 C 256/08 - Das Amtsgericht

Aufgebote

8242.

Frau Helga Hörster, Brunnenstraße 1, 57639 Bitzen, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Grundstückseigentümers Gerhard Hörster, Bahnarbeiter, aus Dünebusch beantragt. Betroffenes Grundbuch Dünebusch Blatt 286. Betroffenes Grundstück Nr. 1 Gemarkung Dünebusch Flur 1 Flurstück 468/42, Waldfläche, Im Übental, Größe: 666 qm.

Der bisherige Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger oder andere, die Rechte an dem Grundstück bzw. dem Eigentum an dem Grundstück geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Ausschließung des eingetragenen Eigentümers erfolgen wird.

Altenkirchen, den 26. September 2008

- 71 C 308/08 - Das Amtsgericht

8243.

1) Eheleute Johann (Hans) Klein und Hildegard Klein, 40595 Düsseldorf; 2) Eheleute Manfred Bergs und Sybille Bergs, 57632 Walterschen; 3) Eheleute Hans-Dieter Magar und Antje Magar, 57632 Walterschen; 4) Frau Olga Hannelore Weiler, 57632 Walterschen, vertreten durch den Notar Dr. Ulmen in 57610 Altenkirchen/Ww., Antragsteller, haben das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief der im Grundbuch von Walterschen Blatt 582 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 20.451,68 EUR (diese Grundschuld war davor im Grundbuch von Walterschen Blatt 428 Abt. III Nr. 1, eingetragen). Gläubigerin der Grundschuld ist die Bausparkasse Mainz AG in Mainz. Der Brief ist gekennzeichnet mit Gruppe 02 Nr. 6072 333.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 9. Oktober 2008

- 71 C 345/08 - Das Amtsgericht

8244.

Herr Hans Helzer, Auf dem Steinchen 6, 57610 Altenkirchen, handelnd als Testamentsvollstrecker über den Nachlass der verstorbenen Renate Rohnstadt geb. Helzer, vertreten durch den Notar Dr. Ulmen in 57610 Altenkirchen, Antragsteller, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief der im Grundbuch von Pracht Blatt 2424 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld

zu 15.000,- Deutsche Mark (diese Grundschuld war vorher in Pracht Blatt 1655 Abt. III Nr. 1 eingetragen). Eingetragene Gläubigerin der Grundschuld ist die Bauparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall. Der Brief ist gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz, Gruppe 6 Nr. 090867“.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 7. Oktober 2008

- 71 C 387/08 - Das Amtsgericht

8245.

Der Herr Otto Becker, Berliner Straße 68 - 70, 55583 Bad Münster am Stein-Ebernburg, hat das Aufgebot zur Ausschließung des im Grundbuch von Altenbamburg Blatt 665 bezüglich des Grundstückes Gemarkung Altenbamburg Flur 9 Flurstück Nr. 21, Hofraum, Burgstraße, 80 qm eingetragenen Miteigentümer 1a: Leon Heß, Kaufmann, in Nordamerika; 1b: Max Heß, Kaufmann, in Nordamerika; 1c: Isaak Heß, Kaufmann, in Stuttgart; 1d: Artur Heß, Kaufmann, in Würzburg; 1e: Theodor Heß, Maler, in Nordamerika; 1f: Simon Schwarzschild, Handelsmann, Chicago; 1g: Elise Felsenthal geb. Schwarzschild, Ehefrau des Handelsmannes Eduard Felsenthal, in Hochstätten; 1h: Ernestine Lindauer geb. Heß, Ehefrau des Kaufmannes Jakob Lindauer, in Stuttgart, beantragt.

Die Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. Januar 2009, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden da sie sonst vom Eigentum ausgeschlossen werden können.

Bad Kreuznach, den 21. Oktober 2008

- 21 C 361/08 - Das Amtsgericht

8246.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümerin Marianne Budinger geb. Lintzen in Kirchberg hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Stromberg Blatt 659 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld in Höhe von 20.000,- DM = 10.225,84 EUR für die Kreissparkasse Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **16. Dezember 2008, um 9.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 10. Oktober 2008

- 22 C 353/2008 - Das Amtsgericht

8247.

Karolina Müller, Masurenweg 9, 65428 Rüsselsheim; Gudrun Müller, Frankfurter Straße 104, 65479 Raunheim, Rita Schwarz, Masurenweg 8, 65428 Rüsselsheim; Wolfgang Bastian, Bachstraße 3, 55627 Merxheim; Rouwen Bastian, Am großen Sand 55, 55124 Mainz, und Thorben Bastian, Bachstraße 3, 55627 Merxheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekom-

menen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Bad Sobernheim für Bruschied Blatt 558 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 2000,- DM, Brief-Nr. 4314. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Simmern in Simmern.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 21. Januar 2009, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal 6, 1. OG, Gymnasialstraße 11 vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 20. Oktober 2008

- 6 C 342/08 - Das Amtsgericht

8248.

1. Frau Waltraud Elisabeth Burzlaff geb. Fuhr, geb. am 8. 6. 1935, wohnhaft in 55566 Daubach, Rehbacher Straße 5, und Frau Anita Hiltrud Niebuhr geb. Fuhr, geb. am 13. 5. 1947, wohnhaft in 55596 Waldböckelheim, Bühler Höhe 12 a, vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Daubach Blatt 370 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 2556,46 EUR (in Worten: zweitausendfünfhundertsechsfünzig 46/100 Euro) nebst 11 v.H. Jahreszinsen für die Städtische Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, Briefnummer: 19446, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 21. Januar 2009, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 1. Oktober 2008

- 6 C 356/08 - Das Amtsgericht

8249.

Herr Ralph-Jörg Wingendorf, Stadionstraße 14, 57537 Wissen, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wissen Blatt 3502 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 15.000,- DM nebst 16 % Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 5 % des Grundschuldbetrages für die Volksbank Wissen/Sieg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 109, 1. OG, Friedrichstraße 17, vor dem Amtsgericht Betzdorf anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Betzdorf, den 22. Oktober 2008

- 31 C 10/08 - Das Amtsgericht

8250.

Claudia Rosenbauer, Erlenstraße 53, 57581 Katzwinkel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundpfandrechtsbriefe für nachstehende Grundschulden: 1. Eingetragen im Grundbuch von Betzdorf für Schönstein Blatt 1351 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 44.000,- DM. Eingetragener

Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen. 2. Eingetragen im Grundbuch von Betzdorf für Schönstein Blatt 1351 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Die Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 21. Januar 2009, 9.05 Uhr**, Sitzungssaal 510, 5. OG, Friedrichstraße 17, vor dem Amtsgericht Betzdorf anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Betzdorf, den 20. Oktober 2008

- 34 C 25/08 - Das Amtsgericht

8251.

1. Herr Peter Hessert, Starenweg 4, 76776 Neuburg, 2. Frau Helma Jacob, Hauptstraße 66, 76776 Neuburg, 3. Herr Daniel Hüll, Ludwigstraße 25, 76768 Berg, 4. Herr David Hüll, Schifferstraße 2, 76776 Neuburg, haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nummer 3173133 betreffend die im Grundbuch für Neuburg Blatt 1501 in Abt. III, lfd. Nr. 1 eingetragenen Briefgrundschuld über 20.800,- DM (i.W. zwanzigtausendachthundert Deutsche Mark), jetzt 10.634,87 EUR für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, Rechtsnachfolgerin: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg in Stuttgart und Karlsruhe, verzinslich mit 6 v.H. jährlich, das Grundstück haftet auch für nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrag von vierhundertsechzehn Deutsche Mark, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 7. Januar 2009, 13.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Str. 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 25, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 30. September 2008

- 1 C 434/08 - Das Amtsgericht

8252.

Mainzer Volksbank e.G., Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 6946 in Abt. III Nr. 10 eingetragenes Grundpfandrecht zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank eingetragene Genossenschaft in Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, den 19. Dezember 2008, 9.55 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 15. Oktober 2008

- 70 C 125/08 - Das Amtsgericht

8253.

Johann Wilhelm Schmahl, Finther Weg 10, 55270 Essenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Ein-

getragen im Grundbuch von Mainz für Esenheim Blatt 2936 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 15.600,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Montag, 26. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Dienstzimmer 123, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 21. Oktober 2008

- 83 C 170/08 - Das Amtsgericht

8254.

Herr Edgar Aßmann, Weststraße 7, 56424 Moschheim, und Herr Hermann-Josef Aßmann, Weststraße 4, 56472 Hahn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief Nr. 0262227: 1. Eingetragen im Grundbuch von Montabaur für Moschheim Blatt 993 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg eingetragenes Grundpfandrecht i.H.v. 27.300,- DM nebst 8 % Zinsen p.a. nachträglich seit dem 7. Januar 1971.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 18. Dezember 2008, 8.20 Uhr**, Saal 8, vor dem Amtsgericht Montabaur anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Montabaur, den 10. Oktober 2008

- 10 C 306/08 - Das Amtsgericht

8255.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße, Marie-Curie-Straße 5, 76825 Landau, hat das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 36.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer Blatt 8611 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe, eingetragenen Grundschuld, Eigentümer: Nikolaus und Ruth Heisel in Speyer zu je 1/2, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 20. Oktober 2008

- 32 C 397/08 - Das Amtsgericht

8256.

Walter Ferber und Elsbeth Ferber, Trevererstraße, 54340 Detzem, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 02 Nr. 1550970 über die im Grundbuch von Trier für Detzem Blatt 1503 und 1338, jeweils in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 39.800,- DM nebst 12 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG) in Ludwigsburg

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 29. Januar 2009, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 22. Oktober 2008

- 8 C 200/08 - Das Amtsgericht

8257.

Marlene Beyer, Martinstraße 1, 54340 Enschede, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 02 Nr. 12046575 über die im Grundbuch von Trier für Enschede Blatt 2792 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 148.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Ludwigsburg in Ludwigsburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 20. Januar 2009, 9.35 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 20. Oktober 2008

- 31 C 275/08 - Das Amtsgericht

8258.

Die Volksbank Trier eG, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292, vertreten durch den Vorstand hat als Rechtsnachfolgerin der Raiffeisenbank Hetzerath eG, Hetzerath, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief (Gruppe 02 Nr. 1557439). 1. Eingetragen im Grundbuch von Wittlich für Sehlheim Blatt 2774 in Abt. III Nr. 7 eingetragenes Grundpfandrecht zu 30.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Hetzerath eG, Hetzerath.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 21. Januar 2009, 12.00 Uhr**, Sitzungssaal 3, 2. OG, Kurfürstenstraße 63, vor dem Amtsgericht Wittlich, anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Wittlich, den 22. Oktober 2008

- 4 a C 591/08 - Das Amtsgericht

8259.

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land in Zweibrücken, hat im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Käshofen, das Aufgebot zum Zwecke des Ausschlusses des als Eigentümer des Grundstück Flst. Nr. 451 der Gemarkung Käshofen im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken für Käshofen Blatt 455 eingetragenen Herrn Edmund Zeiter beantragt.

Der oder die berechtigten Eigentümer werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 15. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 6, vor dem Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, anberaumten Aufgebotstermin seine / ihre Rechte an dem Grundstück anzumelden sowie durch Urkunden nachzuweisen und vorzulegen, widrigenfalls deren Ausschluss erfolgen wird.

Zweibrücken, den 14. Oktober 2008

- 1 C 519/08 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

8260.

Das am 8. Juli 1998 über das Vermögen der Firma ManSu Special Engineering GmbH & Co KG, Wörrstadt, eröffnete Konkursverfahren wird mangels weiterer die Kosten des Verfahrens deckender Masse eingestellt, § 204 Abs. 1 KO.

Alzey, den 30. September 2008

- N 41/98 - Das Amtsgericht

8261.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Grieshaber, Heinz, Waltraudenstraße 37, 67059 Ludwigshafen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 24. Oktober 2008

- 3 N 93/96 - Das Amtsgericht

8262.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hook Emanuel, Altrip, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird auf **Donnerstag, den 11. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, Saal VII EG im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, und Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zur berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, auf **Donnerstag, den 11. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, Saal VII EG im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, bestimmt. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird auf 57.702,85 EUR festgesetzt. Hiervon in Abzug zu bringen sind bereits erhaltene Vorschüsse i.H.v. 37.915,53 EUR, so dass der Verwalter einen restlichen Vergütungsanspruch i.H.v. 19.787,32 EUR hat. Hierin enthalten sind Auslagen und gesetzl. Mehrwertsteuer. Dem Verwalter wird die Entnahme aus der Masse gestattet.

Ludwigshafen, den 14. Oktober 2008

- 3 N 62/97 - Das Amtsgericht

8263.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Bau- und Sanierung Uwe Scharrenbach GmbH, Hoch- und Tiefbau, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Scharrenbach, Mörikestraße 15, 56751 Polch, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Freitag, den 21. November 2008, 11.27 Uhr**, in Zimmer 4 des Amtsgerichts Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen.

Mayen, den 24. Oktober 2008

- 10 N 62/95 - Das Amtsgericht

8264.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der GENO Bauträger und Verwaltungs GmbH, Am Stadtgraben 46, 56626 Andernach, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Noras, wohnhaft Schillerring 96, 56626 Andernach, wird besonderer Termin zur Prü-

fung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Freitag, den 21. November 2008, 11.21 Uhr**, in Zimmer 4 des Amtsgerichts Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen.

Mayen, den 22. Oktober 2008
- 10 N 53/96 - Das Amtsgericht

8265.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Markus Zischke, Pflasterarbeiten-Baggerbetrieb, Inhaber Markus Zischke, Neustraße 6, 56729 Weiler, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Freitag, den 21. November 2008, 11.24 Uhr**, in Zimmer 4 des Amtsgerichts Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen.

Mayen, den 22. Oktober 2008
- 10 N 65/97 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

8266.

Hunsrücker Frühbildung e.V., Gondershausen (56283 Gondershausen).
Koblenz, den 29. September 2008
- VR 20404 - Das Amtsgericht

8267.

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Miesenheim e.V., Andernach-Miesenheim (56626 Andernach-Miesenheim).
Koblenz, den 29. September 2008
- VR 20405 - Das Amtsgericht

8268.

Verein zur Förderung des Sportes im TuS Fortuna Kottenheim 1897 e.V., Kottenheim (Thürer Straße 2a, 56736 Kottenheim).
Koblenz, den 1. Oktober 2008
- VR 20406 - Das Amtsgericht

8269.

Unser Weg e.V., Vallendar (56179 Vallendar).
Koblenz, den 2. Oktober 2008
- VR 20407 - Das Amtsgericht

8270.

Cura Plaidt e.V., Plaidt (56637 Plaidt).
Koblenz, den 2. Oktober 2008
- VR 20408 - Das Amtsgericht

8271.

JET-Jugend-Euro-Treff Bad Breisig e.V., Bad Breisig (Backesgasse 2, 53498 Bad Breisig).
Koblenz, den 2. Oktober 2008
- VR 20409 - Das Amtsgericht

8272.

Landesarbeitsgemeinschaft Jazz Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz (Koblenz).
Koblenz, den 2. Oktober 2008
- VR 20410 - Das Amtsgericht

8273.

Bahn-Initiative Koblenz-Ochtendung e.V. (BIKO e.V.), Ochtendung (56299 Ochtendung).
Koblenz, den 6. Oktober 2008
- VR 20411 - Das Amtsgericht

8274.

Trägersgemeinschaft Haus des Dorfes Leimersdorf e.V., Grafschaft-Leimersdorf (Grafschaft-Leimersdorf).
Koblenz, den 8. Oktober 2008
- VR 20412 - Das Amtsgericht

8275.

Dart- und Skat-Club Mayen e.V., Mayen (Kelberger Straße 6, 56727 Mayen).
Koblenz, den 9. Oktober 2008
- VR 20413 - Das Amtsgericht

8276.

Fanfaren-Herolde Marksburg e.V., Braubach (56338 Braubach).
Koblenz, den 9. Oktober 2008
- VR 20414 - Das Amtsgericht

8277.

Alternative Selbsthilfe Rhens e.V., Brey (56321 Brey).
Koblenz, den 9. Oktober 2008
- VR 20415 - Das Amtsgericht

8278.

musical-on-stage Koblenz e.V., Koblenz (Koblenz).
Koblenz, den 9. Oktober 2008
- VR 20416 - Das Amtsgericht

8279.

Kampfkunst Koblenz e.V., Koblenz (56075 Koblenz).
Koblenz, den 13. Oktober 2008
- VR 20417 - Das Amtsgericht

8280.

Loreley Buben '93 e.V., St. Goarshausen (St. Goarshausen).
Koblenz, den 14. Oktober 2008
- VR 20418 - Das Amtsgericht

8281.

Kulturzentrum Altes Kino Bendorf e.V., Bendorf (56170 Bendorf).
Koblenz, den 15. Oktober 2008
- VR 20419 - Das Amtsgericht

8282.

Polnische Franziskaner der Mutter Gottes von den Engeln Amberg e.V., 56564 Neuwied.
Montabaur, den 13. Oktober 2008
- 6 VR 20327 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 8283 bis 8401 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Isst ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den

Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

8283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Oberlahr Blatt 1128 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Mai 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 137,22/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahr Flur 6 Flurstück 227/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 73, Größe: 2378 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links mit Abstellraum, die im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet ist. Sondernutzungsrecht besteht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 6. Das Grundstück ist mit einem Achtfamilienwohnhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 49.000,- EUR. Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 14. Oktober 2008
- 1 K 15/05 - Das Amtsgericht

8284.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pracht Blatt 2337 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pracht Flur 38 Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche, Grubenstraße 32, Größe: 411 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Carport bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 50.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 14. Oktober 2008

- 1 K 23/07 - Das Amtsgericht

8285.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Flammersfeld Blatt 1205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Mai 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Flammersfeld Flur 8 Flurstück 80/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 52 (Gaststätte mit zwei Wohnungen und Nebengebäude), Größe: 705 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 133.000,- EUR. Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 14. Oktober 2008

- 1 K 84/07 - Das Amtsgericht

8286.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 3228 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Mai 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Altenkirchen/Ww. Flur 12 Flurstück 1/28, Gebäude- und Freifläche, Graf-Zeppelin-Straße 15, Größe: 553 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Altenkirchen/Ww., Flur 12 Flurstück 1/29, Gebäude- und Freifläche, Graf-Zeppelin-Straße 15, Größe: 322 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Altenkirchen/Ww., Flur 12 Flurstück 1/25, Gebäude- und Freifläche, Graf-Zeppelin-Straße 15, Größe: 8 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Altenkirchen/Ww., Flur 12 Flurstück 1/33, Gebäude- und Freifläche, Graf-Zeppelin-Straße 15, Größe: 8828 qm. Das Grundstück Nr. 4 ist mit einer Industriehalle mit Büro- und Sozialtrakt bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 89.140,- EUR.

Altenkirchen, den 14. Oktober 2008

- 1 K 33/08 - Das Amtsgericht

8287.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Etzbach Blatt 1094 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Mai 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Etzbach Flur 9 Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Mühlenhardt 4, Größe: 666 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Etzbach Flur 9 Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 9, Größe: 575 qm, lfd. Nr. 4 Gemarkung Etzbach Flur 9 Flurstück 137, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 7, Größe: 502 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Etzbach Flur 9 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Mühlenhardt 6, Größe: 592 qm. Es handelt sich um vier Baugrundstücke. Festgesetzter Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Altenkirchen, den 22. Oktober 2008

- 1 K 37/08 - Das Amtsgericht

8288.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Reiferscheid Blatt 723 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. Mai 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Reiferscheid Flur 10 Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Vor den Erlen 6, Größe: 607 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage und einem Holzschuppen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Altenkirchen, den 21. Oktober 2008

- 1 K 44/08 - Das Amtsgericht

8289.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2141 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. Mai 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hamm/Sieg Flur 11 Flurstück 108/4, Gebäude- und Freifläche, Martin-Luther-Straße 6, Größe: 775 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 200.000,- EUR.

Altenkirchen, den 21. Oktober 2008

- 1 K 45/08 - Das Amtsgericht

8290.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberirschen Blatt 643 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 16. Januar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberirschen Flur 7 Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 7, 453 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberirschen Flur 7 Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 7, 300 qm. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage und Nebengebäude bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 49.000,- EUR.

Altenkirchen, den 17. Oktober 2008

1 K 52/2008 - Das Amtsgericht

8291.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 5. Februar 2009, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer Nr. 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 5429 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 982, Gebäude- und Freifläche, St. Georgenstraße 22, 116 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um Wohn- und Geschäftshaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 210.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 9. Oktober 2008

- K 29/2007 - Das Amtsgericht

8292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 20. Januar 2009, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8575 Miteigentumsanteil von 205/1000 an Grundstück Alzey, Flur 10 Fl.St. 566, Gebäude- und Frei-

fläche, Gustav-Heinemann-Straße 36, 522 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links und dem Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8575 bis Blatt 8580); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Kfz-Stellplatz StP 1 und Terrasse); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. November 1992 und 12. Januar 1993; übertragen aus Blatt 7492; eingetragen am 1. April 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Dreizimmerwohnung mit ca. 74 m² Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 73.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 17. Oktober 2008

- K 12/2008 - Das Amtsgericht

8293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 20. Januar 2009, um 15.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch von Alzey Blatt 8577 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 214/1000 an Grundstück Alzey Flur 10 Fl.St. 566, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Straße 36, 522 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links und den Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8575 bis Blatt 8580); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Kfz-Stellplatz StP 3); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. November 1992 und 12. Januar 1993; übertragen aus Blatt 7492; eingetragen am 1. April 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Dreizimmerwohnung mit ca. 74 m² Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 70.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 17. Oktober 2008

- K 14/2008 - Das Amtsgericht

8294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 15. Januar 2009, um 15.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer Nr. 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8579 1 Miteigentumsanteil von 182/1000 an Grundstück Gemarkung Alzey Flur 10 Flurstück 566, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Straße 36, 522 m; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links und dem Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8575 bis Blatt 8580); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Kfz-Stellplatz StP 5); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. November 1992 und 12. Januar 1993; übertragen aus Blatt 7492; eingetragen am 1. April 1993 (gemäß Gutachten handelt

es sich um: Zweizimmerwohnung mit ca. 62 m² Wohnfläche). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 65.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 17. Oktober 2008
- K 16/2008 - Das Amtsgericht

8295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 18245 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG; Zi. 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 170/2, Gebäude- und Freifläche, Steinweg 6, 0,87 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 22.400,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Torso eines Einfamilienwohnhauses bebaut. Das Gebäude besteht laut Gutachten praktisch nur aus der Front-Außenwand sowie den seitlichen Wänden und wenigem Innenmauerwerk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.
Andernach, den 9. September 2008
- 9 K 38/05 - Das Amtsgericht

8296.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenthurm Blatt 4003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Weisenthurm Flur 6 Flurstück 422/1, Gebäude- und Freifläche, Langfuhr, Größe: 2155 qm. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Hallengebäude bebaut. Baujahr: 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 153.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG - § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.
Andernach, den 10. Oktober 2008
- 9 K 79/06 - Das Amtsgericht

8297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 16586 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13,7/1000 an dem Grundstück Gemarkung Andernach Flur 25 Flurstück 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, Größe: 1905 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im 2. Obergeschoss, ca. 30 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht:

PKW-Stellplatz Nr. 31 in der Tiefgarage, gemäß Bewilligung vom 24. Oktober 1995, UR Nr. 209-95 / Notar Feldmann eingetragen am 8. November 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 27.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.
Andernach, den 10. September 2008
- 9 K 63/07 - Das Amtsgericht

8298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruchied Blatt 688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bruchied Flur 1 Flurstück 118/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof, Größe: 981 qm; **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Teilunterkellertes Einfamilienhaus, Bahnhof 22.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 189.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 23. Oktober 2008
- 3 K 198/02 - Das Amtsgericht

8299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bosenheim Blatt 1859 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bosenheim BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 355/3, Gebäude- und Freifläche, Unter den Linden 13, 4,91 Ar; **am Donnerstag, dem 8. Januar 2009, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 (EG) im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(Eingeschossiges Einfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Kellergeschoss mit Gartengerätehaus.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 240.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 28. März 2008
- 3 K 67/05 - Das Amtsgericht

8300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 7 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 6 Flurstück 80/16, Gebäude- und Freifläche, Brückes 74, Größe: 987 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 6 Flurstück 18/9, Gebäude- und Freifläche, Brückes, Größe: 496 qm; **am Montag, dem 22. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(a) 1-geschossige nicht unterkellerte Lagerhalle mit Anbau; b) Tankstelle mit 2-geschossigem Bürogebäude). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 7 Flur 6 Nr. 80/16: 34.000,- EUR; b) BV Nr. 8 Flur 6 Nr. 18/9: 184.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 20. Oktober 2008
- 3 K 70/06 - Das Amtsgericht

8301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenbamberg Blatt 972 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Altenbamberg BV Nr. 1 Flurstück 1279/2, Landwirtschaftsfläche, Am Steg, 350 qm; **am Donnerstag, dem 8. Januar 2009, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-2 geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage -unverputzt-, Hauptstraße 81). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. März 2008
- 3 K 131/06 - Das Amtsgericht

8302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lautzenhausen Blatt 531 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Lautzenhausen Flur 6 Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, Größe: 434 qm; **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 14.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, teilunterkellertes ehemalige Hofstelle mit Ladenlokal im Erdgeschoss der angebauten Scheune.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 29.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 1. Oktober 2008
- 3 K 141/07 - Das Amtsgericht

8303.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Wohnungsgrundbuch von Bad Neuenahr Blatt 4343 eingetragene Wohnungseigentum 131/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 3 FlSt. 54/73, 54/76, 54/163, 64/164, Gebäude- und Freifläche, Weg, Straße, Finkenweg 26, 28/Am Johannisberg 22 - 26, Gesamtgrundstücksfläche 4383 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der mit C 8/5 bezeichneten Wohnung im I. Obergeschoss und einem Raum im Kellergeschoss; **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 44.200,- EUR. Die Sicherheitsleistung im Termin kann nicht durch Barzahlung erbracht werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22. Oktober 2008
- 6 K 58/06 - Das Amtsgericht

8304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Birken Blatt 1430 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 28. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2) Gemarkung Birken Flur 13 Nr. 17/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße (213), 1,01 Ar (unbebaut). Festgesetzter Verkehrswert: 4444,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 17. Oktober 2008

- 11 K 18/07 - Das Amtsgericht

8305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mundersbach Blatt 3548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 28. Januar 2009, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Mundersbach Flur 2 Nr. 435, Gebäude- und Freifläche (Gewerbe), Kölner Straße 41, 3,01 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Festgesetzter Verkehrswert: 54.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung: ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 17. Oktober 2008

- 11 K 28/07 - Das Amtsgericht

8306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wissen Blatt 3369 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Wissen Flur 8 Nr. 6/4, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Hachenburger Straße 23, 5,85 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 63.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab drei Monate vor dem Termin: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 17. Oktober 2008

- 11 K 38/07 - Das Amtsgericht

8307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herkersdorf Blatt 917 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herkersdorf Flur 2 Nr. 741/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Südhang 19, 9,91 Ar (Zweifamilienhaus mit Garage). Festgesetzter Verkehrswert: 245.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung: ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 20. Oktober 2008

- 11 K 138/07 - Das Amtsgericht

8308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neuerburg Blatt 1895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. März 2009, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 13 Gemarkung Neuerburg Flur 1 Flurstück 127/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Daudistel, Größe: 985 qm (unbebaute Fläche). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 2936,- EUR.

Bitburg, den 21. Oktober 2008

- 10 K 33/03 - Das Amtsgericht

8309.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Wiesbaum Blatt 771 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Wiesbaum Flur 5 Nr. 89, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, 12,76 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 158.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG ver-sagt.

Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 31. Juli 2006 ein Wohn- und Geschäftshaus (ehemals Gaststätte/Hotel bzw. Bürogebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 21. Oktober 2008

- 2 K 19/06 - Das Amtsgericht

8310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 26. Februar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Erbbau-Grundbuch von Kelberg Blatt 1222 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren ab dem 9. Juli 1996, eingetragen im Grundbuch von Kelberg Blatt 599 in Abt. II unter Nr. 8, an den dort eingetragenen Grundstücken Best. Verz. lfd. Nr. 51 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/88, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 4, 6,86 Ar; Best. Verz. lfd. Nr. 52 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/89, Erholungsfläche, Auf dem Werth 4, 2,52 Ar; Best. Verz. lfd. Nr. 53 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/90, Erholungsfläche, Auf dem Werth 6, 2,50 Ar; Best. Verz. lfd. Nr. 54 Gemarkung Kelberg Flur 12 Nr. 57/91, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 6, 6,30 Ar. Verkehrswert des Erbbaurechts gemäß § 74 a ZVG: 719.000,- EUR.

Hinweis: Auf den Erbbaugrundstücken Flur 12 Nrn. 57/88 und 57/91 befindet sich laut Verkehrswertgutachten je ein 6-Familienwohnhäuser.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2007 in das Erbbaugrundbuch eingetragen worden.

Daun, den 22. Oktober 2008

- 2 K 45/07 - Das Amtsgericht

8311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Singhofen Blatt 1434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 79/1, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhäuser), Hauptstraße 11, 339 qm. Verkehrswert: 85.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 24. Oktober 2008

- 10 K 14/07 - Das Amtsgericht

8312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mundershausen Blatt 461 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 19 Flurstück 52, Erholungsfläche, Hauptstraße, 975 qm. Verkehrswert: 18.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 21. Oktober 2008

- 10 K 18/08 - Das Amtsgericht

8313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hettenleidelheim Blatt 1651 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Januar 2009, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flurstück 188/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69, 0,0618 ha (laut Gutachten: EFH mit Nebengebäuden und Verkaufsraum); b) Flurstück 188, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69A, 0,0371 ha (laut Gutachten: EFH mit Anbau und Scheune). Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 138.000,- EUR; b) 120.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Gesamtverkehrswertes ist möglich.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 20. Oktober 2008

- 1 K 50/06 - Das Amtsgericht

8314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4299 eingetragene nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 9. Februar 2009, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 146,53/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 5 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 36 bezeichnet ist und den Sondernutzungsrechten an den Terrassenflächen und den mit den Ziffern 50 bis 61 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch

angelegt (Blatt 4264 bis Blatt 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erststelligten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984; übertragen aus Blatt 4234; eingetragen am 15. März 1984; neu eingetragen am 12. April 1988. (Wohnung Nr. 36 im Erdgeschoss des Hauses Nr. 5, Haidweg 6). Verkehrswert: 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **IBG Innovative Beratungs GmbH** (Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Dr. jur. A. Köhler, Hahnstätten).

Idar-Oberstein, den 9. Juli 2008

- 11 K 99/07 - Das Amtsgericht

8315.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Herborn Blatt 702 eingetragenen nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Januar 2009, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Herborn Flur 3 Flurstück 213/14, Gebäude- und Freifläche, Am Kupferweg, 7,34 Ar (Zweifamilienwohnhaus, Am Simmer 10), Verkehrswert: 203.300,- EUR. Best. Verz. Nr. 2 Gemarkung Herborn Flur 3 Flurstück 185/1, Erholungsfläche, Am Simmer 4, 3,85 Ar, Verkehrswert: 12.400,- EUR. Best. Verz. Nr. 3 Gemarkung Herborn Flur 3 Flurstück 200/4, Erholungsfläche, Am Simmer 4, 3,76 Ar, Verkehrswert: 12.100,- EUR. Verkehrswert insgesamt: 224.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Harry Kruschel und Margit Helga Kruschel geb. Braune** zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 7. Oktober 2008

- 11 K 19/08 - Das Amtsgericht

8316.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Niederwörresbach Blatt 1366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 201, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Niederwörresbach Best. Verz. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, im Hundsschach, 19,78 Ar (Unland im Steinbruchgelände); Verkehrswert: 200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 16. Oktober 2008

- 11 K 103/08 - Das Amtsgericht

8317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenhecken Blatt 1348 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1.688/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Hohenhecken Fl.St. 176/6, Gebäude- und Freifläche, Am Hallergarten 23, zu 1051 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 und 3 laut Aufteilungsplan. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 108.000,- EUR; gemäß Gutachten: Wohnung bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Bad WC, Dusche, Abstellraum, Flur; sowie Terrasse, Wfl. rd. 131 qm; im EG gelegen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Mai 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Jean-Luc Weiss und Beate Weiss**, in Kaiserslautern, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 16. Oktober 2008

- 2 K 73/08 - Das Amtsgericht

8318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23706 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

6,90/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 5002/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Weilerbacher Straße 91, 7134 qm; Flurstück 5002/2, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Weilerbacher Straße, 9351 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 64. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): auf 3450,- EUR (gemäß Gutachten: Baujahr des Gebäudes um 1971, Wohnfläche ca. 21 qm, Unterhaltungsstau).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Juni 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Wilhelm Wohlgemuth**, Waldkirchen, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. Oktober 2008

- 2 K 93/08 - Das Amtsgericht

8319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Enkenbach Blatt 1662 und 1663 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksanteile **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Enkenbach Fl.St. 297/7, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshohl 2, 187 qm; Enkenbach Fl.St. 295/4, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshohl 2, 9 qm; 2. sowie jeweils 1/2-Anteil an Enkenbach Fl.St. 297/6, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshohl, 82 qm; Enkenbach Fl.St. 434/73, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshohl, 1 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1) 121.500,- EUR; zu 2) 6100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juli 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Albert und Anette Braun** zu je 1/2 eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. Oktober 2008

- 3 K 40/08 - Das Amtsgericht

8320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 1980 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Januar 2009, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 420/1 der Gemarkung Hochspeyer, Gebäude- und Freifläche, Vogelgesangstraße 4, zu 178 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 165.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Juni 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Corinna Konhäuser, jetzt Albert**, und **Frank Albert** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Oktober 2008

- 4 K 91/08 - Das Amtsgericht

8321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Queidersbach Blatt 1897 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 3474/3 der Gemarkung Queidersbach, Betriebsfläche, Auf der Heide 11, zu 975 qm. Verkehrswert (§§ 74 a, 85 a ZVG): 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juli 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Axel Müller** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. Oktober 2008

- 4 K 105/08 - Das Amtsgericht

8322.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldesch (Koblenz) Blatt 1347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 21. April 2009, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurstück 504, Gebäude- und Freifläche, Röderwiese 2 B, 618 qm (Verkehrswert: 281.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Doppelhaushälfte mit Garage in Waldesch. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Verkehrswertgutachten kann beim

Amtsgericht, Zimmer 5a, EG (Telefon 0261-102-1015) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 27. Oktober 2008

- 21 K 143/07 - Das Amtsgericht

8323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuendorf (Koblenz) Blatt 3318 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 102,955/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 13 Flurstück 2/3, Gebäude- und Freifläche, Straßburgerstraße 2, 659 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. VIII bezeichneten Wohnung. Im Dachgeschoss, links vom Hauseingang aus gesehen, 50,86 qm groß. Sondernutzungsrechte sind eingeräumt (Verkehrswert: 45.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus in Koblenz-Neuendorf. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 15. Oktober 2008

- 21 K 165/07 - Das Amtsgericht

8324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 2 Flurstück 129/1, Gebäude- und Freifläche, Brexstraße 15, 203 m², Verkehrswert: 73.000,- EUR (i.W. dreiundsiebzigttausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus nebst Doppelgarage. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 20. Oktober 2008

- 21 K 152/08 - Das Amtsgericht

8325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 6309 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 87,12/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 46 Flurstück 100/80, Gebäude- und Freifläche, Weinberg, Größe: 639 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Hanggeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Dienstag, dem 6. Januar 2009, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit einem Stellplatz, Im Weinberg 10 in Bad Ems. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 16. Oktober 2008

- 6 K 2/01 - Das Amtsgericht

8326.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 4240 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 73/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 89, 89 a, 89 b, Größe: 1004 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller im Vorderhaus/Mittelhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrechte sind begründet; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus, bestehend aus Vorder-, Mittel- und Hinterhaus; die Wohnanlage beinhaltet 10 Einheiten (9 Eigentumswohnungen und 1 Laden) und 1 Tiefgarage; das Wohnungseigentum Nr. 5 befindet sich angeblich im Mittelhaus, Hauptstraße 89a, im Dachgeschoss; Wert: 84.500,- EUR. B) Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 4251 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 14/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 89, 89 a, 89 b, Größe: 1004 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Tiefgarage), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; Sondernutzungsrechte sind begründet; laut Gutachten handelt es sich bei vorgenanntem Sondereigentum um einen Garagenplatz in der Tiefgarage im Kellergeschoss unter der Wohnanlage Hauptstraße 89 b, 76765 Bellheim; Wert: 7500,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme u.a.: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder 2. Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Konkurs oder Vergleichsverwalter. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 4240: 20. Oktober 2004; Teileigentumsgrundbuch von Bellheim Blatt 4251: 19. Mai 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 19. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Oktober 2008

- 1 K 289/04 - Das Amtsgericht

8327.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 4238 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 72/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 89, 89 a, 89 b, Größe: 1004 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller im Vorderhaus/Mittelhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind begründet; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus, bestehend aus Vorder-, Mittel-

und Hinterhaus; die Wohnanlage beinhaltet 10 Einheiten (9 Eigentumswohnungen und 1 Laden) und 1 Tiefgarage; das Wohnungseigentum Nr. 3 befindet sich angeblich im Vorderhaus, Hauptstraße 89, im Dachgeschoss; Wert: 69.900,- EUR. B) Teileigentumsgrundbuch von Bellheim Blatt 4247 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 14/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 89, 89 a, 89 b, Größe: 1004 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Garage), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; Sondernutzungsrechte sind begründet; laut Gutachten handelt es sich bei vorgenanntem Sondereigentum um einen Garagenplatz in einer Doppelgarage auf Erdgeschossenebene unter der Wohnanlage Hauptstraße 89 a, 76756 Bellheim; Wert: 7500,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme u.a.: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie oder 2. Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Konkurs oder Vergleichsverwalter. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 4238: 20. Oktober 2004; Teileigentumsgrundbuch von Bellheim Blatt 4247: 19. Mai 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 19. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Oktober 2008

- 1 K 290/04 - Das Amtsgericht

8328.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 3472 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 87,98/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 5000/11, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe: 2071 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; es sind Sondernutzungsrechte gegründet; zu 1) das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 10 ist nunmehr dem in Blatt 3472 eingetragenen Wohnungseigentum zugeordnet; lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Versorgungs- und Entsorgungsleitungsrecht) an Grundstück Blatt 3831 Best. Verz. Nr. 1, 2, in Abt. II Nr. 1; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten Sondereigentum Nr. 13 um eine Wohnung im Dachgeschoss mit zwei Loggien mit Keller in einem Mehrfamilienwohnhaus-Apartmentgebäude in der Bahnhofstraße 3 c, 76756 Bellheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 120.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. September 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 17. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Oktober 2008

- 1 K 162/07 - Das Amtsgericht

8329.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Bellheim Blatt 4343 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 283/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 7980, Freifläche, Robert-Koch-Straße, Größe: 346 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Speicherräumen, dem Dachspitzen sowie dem Keller-raum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind begründet; dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz obere Ebene in der Doppelstockgarage zugeordnet. Laut Gutachten: Amtliche Adresse: Robert-Koch-Straße 47, 76756 Bellheim. 2-geschossiges Zweifamilienwohnhaus, zweiseitig angebaut. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 12.169/13951 an Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 7800, Freifläche, Lannachweg, Größe: 13.951 qm; 3 zu 1 Miteigentumsanteil von 0,283/6 an Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 7984, Weg, Robert-Koch-Straße, Größe: 68 qm. Wert insgesamt: 40.500,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. Dezember 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 20. Januar 2009, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 6. Oktober 2008

- 3 K 206/07 - Das Amtsgericht

8330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3593 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZ Nr. 1 Miteigentumsanteil von 27.819/1000 an Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2778/10, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 80, 3032 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Teileigentum an dem Raum, im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet; **am Montag, dem 5. Januar 2009, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 67.300,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 22. Oktober 2008

- K 5/07 - Das Amtsgericht

8331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 809 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZ Nr. 1 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 78/1, Hof- und Gebäudefläche, Hütschenhauser Straße 10a, 1021 qm; 2 zu 1 Geh- und Fahrrecht an Flurstück 78; **am Montag, dem 5. Januar 2009, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 84.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 23. Oktober 2008

- K 65/07 - Das Amtsgericht

8332.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Mühlbach Blatt 418 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Mühlbach BVZ Nr. 1 Flurstück 865, Landwirtschaftsfläche, Kreuzgewanne, 1840 qm; BVZ Nr. 2 Flurstück 866, desgleichen, 1520 qm; **am Montag, dem 5. Januar 2009, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BVZ Nr. 1: 1300,- EUR; BVZ Nr. 2: 1100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 22. Oktober 2008

- K 39/08 - Das Amtsgericht

8333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Griesenbach Blatt 2427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 25 Nr. 24/4, Gebäude- und Freifläche, Bonner Straße 4, 1293 qm, Lage: Bonner Straße 4, 53567 Buchholz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 149.400,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus bebauten Grundstück mit Nebengebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 23. Oktober 2008

- 6 K 54/05 - Das Amtsgericht

8334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Krautscheid Blatt 3523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 19 Flurstück 1/7, Landwirtschaftsfläche, Oberm Elscheid, 67 qm, Flur 19 Flurstück 1/8, Landwirtschaftsfläche, Oberm Elscheid, 1054 qm, lfd. Nr. 4 Flur 19 Flurstück 1/9, Landwirtschaftsfläche, Oberm Elscheid, 57 qm, Lage: Hennefer Straße in Buchholz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Flurstück 1/7: 21.000,- EUR, Flurstück 1/8: 52.000,- EUR, Flurstück 1/9: 3570,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um unbebaute Grundstücke).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2005 (lfd. Nr. 3), bzw. am 31. Oktober 2007 (lfd. Nr. 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 23. Oktober 2008

- 6 K 60/05 - Das Amtsgericht

8335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 4896 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 9 Flur 29 Nr. 94/6, Gebäude- und Freifläche, Maria-Hilf-Straße 6, 213 qm. Lage: Maria-Hilf-Straße 6, 56598 Rheinbrohl. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 120.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Mehmed Omeradzic-Winkler** eingetragen.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 20. Oktober 2008

- 6 K 14/06 - Das Amtsgericht

8336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 5560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 45 Nr. 161/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 178, 183 qm. Lage: Hauptstraße 178, 53557 Bad Hönningen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 156.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 27. Oktober 2008

- 6 K 28/06 - Das Amtsgericht

8337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 3655 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Januar 2009, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 49 Nr. 76/3, Bauplatz, am Theisfloß, 26 qm; lfd. Nr. 5 Flur 49 Nr. 88/14, Beb. Hofr., am Theisfloß, 656 qm; lfd. Nr. 6 Flur 49 Nr. 87/7, Bauplatz, daselbst, 90 qm; lfd. Nr. 9 Flur 49 Nr. 90/36, Hofraum, am Rheisfloß, 165 qm. Lage: Im Theisfloß 22, Bad Hönningen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 2 Flur 49 Nr. 76/3: 1680,- EUR; lfd. Nr. 5 Flur 49 Nr. 88/14: 81.900,- EUR; lfd. Nr. 6 Flur 49 Nr. 87/7: 1620,- EUR; lfd. Nr. 9 Flur 49 Nr. 90/36: 2970,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 23. Oktober 2008

- 6 K 38/06 - Das Amtsgericht

8338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Leutesdorf Blatt 2730 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Januar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 227/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 24, 18 qm; lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 1931/227, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 22, 145 qm. Lage: Kirchstraße 22 und 24 in Leutesdorf. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: bezüglich lfd. Nr. 1: 7250,- EUR; bezüglich lfd. Nr. 2: 65.000,- EUR (gemäß Gutachten: Wohnhaus und Nebengebäude mit Geräteraum).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 23. Oktober 2008

- 6 K 60/07 - Das Amtsgericht

8339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 6,7/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 931/8, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 27, zu 277 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon, im geänderten Aufteilungsplan vom 27. Mai 2002 mit Nr. 6 bezeichnet und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (1 ZKB, 2. OG rechts, ca. 46 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1950/Renovierung 2001).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 41.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2008

- 3 K 22/06 (G) - Das Amtsgericht

8340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6451 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 2884,44/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 1132/48, Gebäude- und Freifläche, Burgundenstraße 15 - 17, Valentin-Bauer-Straße 22, zu 1515 qm; verbunden mit dem

Sondereigentum an den Räumen, Aufteilungsplan Nr. 1; Sondernutzungsrechte an 11 Kfz-Stellplätzen in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 - 11 und an dem oberirdischen Kfz-Stellplatz Nr. 43 sind zugeordnet (Gewerbeeinheit in Form eines Supermarktes im Vordergebäude zur Valentin-Bauer-Straße einschließlich Hofanbau; Nutzfläche insgesamt ca. 725 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 770.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2008

- 3 K 137/06 (P) - Das Amtsgericht

8341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11045 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. Januar 2009, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 704/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 840/5, Gebäude- und Freifläche, Seydlitzstraße 12, zu 352 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 5. Obergeschoss, einem Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15 (3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, Wohnfläche ca. 72 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 71.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 16. Oktober 2008

- 3 K 204/2006 - Das Amtsgericht

8342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 2169 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Flurstück Nr. 578/6, Gebäude- und Freifläche, Eppsteiner Weg 9, zu 190 qm (Einfamilienhaus, 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Balkon, Terrasse, Wohnfläche ca. 109 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 135.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 23. Oktober 2008

- 3 K 98/2007 - Das Amtsgericht

8343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fußgönheim Blatt 566 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Fußgönheim BV Nr. 4 Flurstück Nr. 288/1, Hof- und Gebäudefläche, Speyerer Straße 7, zu 193 qm (zwei verbun-

dene Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten, Baujahr Altbau ca. 1930, Baujahr Vordergebäude ca. 2000, insgesamt ca. 213 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 242.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2008

- 3 K 119/07 (P) - Das Amtsgericht

8344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Assenheim Blatt 903, 1228 und 1229 eingetragene nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Assenheim Blatt 903: Fl.St.Nr. 476/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Westerstraße, zu 273 qm (Gartenhaus, ca. 41,5 qm Wohnfläche ohne Galerie, Bj. ca. 1960) Blatt 1228: 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Westerstraße 20, zu 1056 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 im Altbau, zwei Zimmer, Küche, WC, Flur im Erdgeschoss sowie drei Zimmer, Bad, Kammer und Flur im Obergeschoss, Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes sowie Trocken-, Wasch- und Heizraum im Erdgeschoss. Gemeinsam genutzt werden die Scheune und ein Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 1 und 2 bezeichnet (Vorderhaus, EFH, ca. 128 qm Wohnfläche, Bj. ca. 1920, Umbau/Aufstockung 1960). Blatt 1229: 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Westerstraße 20 zu 1056 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 im Neubau Wohnküche, Flur, Bad/WC im Erdgeschoss sowie vier Zimmer, Flur, Balkon im Obergeschoss, außerdem Heizraum im Erdgeschoss und eine Garage Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Gemeinsam genutzt werden die Scheune und ein Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 1 und 2 bezeichnet (Mittelhaus, EFH, ca. 130 qm Wohnfläche, Bj. ca. 1979) (die gemeinsam genutzte Scheune wurde ca. 1990-2004 umgebaut und aufgestockt zu einem Hinterhaus mit Doppelgarage, Schuppen und einer Wohnung im 1. OG zu ca. 66,2 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 58.000,- EUR für Blatt 903, 211.000,- EUR für Blatt 1228 und 214.000,- EUR für Blatt 1229 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2008

- 3 K 141/07 (P) - Das Amtsgericht

8345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 5330 und Blatt 5329 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

Mombach Blatt 5330 1 Mombach Flur 8 Flurstück 60/10, Hof- und Gebäudefläche, Am Polygon 3, 467 qm; Mombach Blatt 5329 1 Mombach Flur 8 Flurstück 60/17, Hof- und Gebäudefläche, Am Polygon 5, 515 qm; 2 Mombach Flur 8 Flurstück 62/7, Hofraum, Am Polygon 5, 32 qm. Der Verkehrswert

gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: Blatt 5330 lfd. Nr. 1: 235.000,- EUR; Blatt 5329 lfd. Nr. 1: 259.000,- EUR; Blatt 5329 lfd. Nr. 2: 16.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein freistehendes Wohnhaus mit angebautem Betriebsgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in Blatt 5330 am 24. Juli 2006 und in das Blatt 5329 am 10. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 21. Oktober 2008

- 260 K 112/06 - Das Amtsgericht

8346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, die nachfolgenden Grundstücke, eingetragen in den Grundbüchern von Mainz Blatt 20331 und 20330 versteigert werden.

Blatt 20331 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 656/10.000 an Grundstück Mainz Flur 10 Nr. 798, Hof- und Gebäudefläche, Uhlandstraße 12, 188 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbefläche und Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 38,40 qm große Gewerbebeeintheilung im Erdgeschoss eines fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 2 Gewerbebeeintheilungen und 10 Wohneinheiten); Blatt 20330 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 808/10.000 an Grundstück Mainz Flur 10 Nr. 798, Hof- und Gebäudefläche, Uhlandstraße 12, 188 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbefläche und Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 47,31 qm große Gewerbebeeintheilung im Erdgeschoss eines fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 2 Gewerbebeeintheilungen und 10 Wohneinheiten). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 21.100,- EUR bezüglich des Grundstücks in Blatt 20331; b) 25.300,- EUR bezüglich des Grundstücks in Blatt 20330.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 9. August 2006 in die Grundbücher eingetragen.

Mainz, den 8. Oktober 2008

- 260 K 129/2006 - Das Amtsgericht

8347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 3378 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

5 Nierstein Flur 15 Flurstück 323/5, Gebäude- und Freifläche, Fäulingstraße 59, 875 qm; 7 Nierstein Flur 15 Flurstück 319/5, Gebäude- und Freifläche, Fäulingstraße 59, 6 qm; 8 Nierstein Flur 15 Flurstück 320/6, Gebäude- und Freifläche, Fäulingstraße 59, 79 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: Nr. 5: 246.000,- EUR; Nr. 7: 114,- EUR; Nr. 8: 5600,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Werkstattgebäude mit Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 21. Oktober 2008

- 260 K 142/06 - Das Amtsgericht

8348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 9141 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 28. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 336,59/1000 an Grundstück Finthen Flur 1 Flurstück 197/108, Gebäude- und Freifläche, Huttenstraße 25 - 29, 1120 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/8 an Grundstück Finthen Flur 1 Flurstück 197/71, Parkplatz Huttenstraße, 259 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 185.000,- EUR (178.000,- EUR lfd. Nr. 1 und 7000,- EUR lfd. Nr. 2). Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Reihennittelhaus (Nr. 27) in Wohnungseigentum, Wohnfläche ca. 85 qm, 5 Zimmer, zuzüglich Nutzfläche im Keller ca. 15 qm, 2 Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. Oktober 2008

- 260 K 58/07 - Das Amtsgericht

8349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selzen Blatt 2354 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Selzen Flur 14 Nr. 301/3, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Mühl 3, 342 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 233.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte mit ca. 128 qm Wohnfläche, Baujahr 2001.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. Oktober 2008

- 260 K 143/07 - Das Amtsgericht

8350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 7663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Hechtsheim Flur 3 Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Scheurebenweg 30, 304 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 463.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Reihennendhaus mit ca. 283 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 21. Oktober 2008

- 260 K 160/07 - Das Amtsgericht

8351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 3006 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Nieder-Olm Flur 6 Nr. 545, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 23, 568 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 300.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Erd-/Dachgeschoss und Einliegerwohnung im Untergeschoss und einer Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. Oktober 2008

- 260 K 9/08 - Das Amtsgericht

8352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blätter 8604 und 9522 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 4. Februar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

Blatt 8604 1 438/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 729/6, Hof- und Gebäudefläche, Elsa-Brändström-Straße 8, 10, 5272 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Aufteilungsplan Nr. 11104 im Haus 1, Geschoss 11 und dem Haushaltskeller Nr. 21, lfd. Nr. der Teilungserklärung 79; Blatt 9522 1 1/516-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 707, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brändström-Straße, 6853 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeug-Einstellplatz in der Tiefgarage, Aufteilungsplan Nr. 247. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 86.000,- EUR + 4000,- EUR = 90.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 91 qm große 3-Zimmer-Maisonette-Wohnung mit 2 Loggien im Haus Nr. 10 und 1 TG-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. Oktober 2008

- 260 K 16/08 - Das Amtsgericht

8353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ober-Olm Blatt 4309 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 788,186/100.000 an Grundstück Ober-Olm Flur 30 Nr. 76/7, Gebäude- und Freifläche, Am Wald 3, 2875 qm; Ober-Olm Flur 30 Nr. 75/3, Gebäude- und Freifläche, Vorm Jägerhaus, 793 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 80. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 33.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 42,98 qm große Eigentumswohnung mit einem Zimmer, Galerie, offener Küche, Bad sowie Balkon.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. Oktober 2008

- 260 K 21/08 - Das Amtsgericht

8354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 2433 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Ettringen Flur 4 Flurstück 51/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschafts-

fläche, Breitenholz, Größe: 14.057 qm; **am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Reithalle mit 25 Boxen und Nebenräumen, Gastronomie mit Schankraum und kleinem Clubraum, 4 Sälen und Doppelkegelbahn, Küche, mehrere Lager- und Vorratsräume, 2 Büroräume mit Aktenraum, Betriebswohnung (3 ZKB), 6 Zimmer mit Duschbad, Lkw-Garage, Baujahr ab 1980 - 2000. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 432.000,- EUR, der Wert des Betriebsinventars wurde mit 28.000,- EUR bewertet. Die Mindestgebotsgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 20. Oktober 2008

- 2 K 25/06 - Das Amtsgericht

8355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Polch Blatt 4053, 4055, 4060 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen a) Grundbuch von Polch Blatt 4053, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53.928/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 72 Flurstück 175/2, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 2, 4, Größe: 1443 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 03; b) Grundbuch von Polch Blatt 4055, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53.928/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 72 Flurstück 175/2, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 2, 4, Größe: 1443 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 05; c) Grundbuch von Polch Blatt 4060, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 38.376/1.000.000 an dem Grundstück Gemarkung Polch Flur 72 Flurstück 175/2, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 2, 4, Größe: 1443 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; **am Montag, dem 2. Februar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) 40.700,- EUR, b) 42.200,- EUR, c) 28.500,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Die Versteigerungsvermerke sind in das Grundbuch eingetragen worden am: zu a) 23. Februar 2007, zu b) 28. Februar 2007, zu c) 23. Februar 2007.

Mayen, den 13. Oktober 2008

- 2 K 4/07 - Das Amtsgericht

8356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermendig Blatt 3698 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Obermendig Flur 5 Flurstück 408/11, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 19, Größe: 827 qm; **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Mehrfamilienhaus mit 3 Garagen, Bj. 1969, Wohnfläche insgesamt ca. 276 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 205.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. Oktober 2008

- 2 K 19/07 - Das Amtsgericht

8357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kerben Blatt 619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kerben Flur 15 Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Dammweg 11, Größe: 769 qm; **am Mittwoch, dem 11. Februar 2009, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

1 1/2-geschossiges Zweifamilienhaus ohne Keller, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 168,3 qm, Nutzfläche ca. 34,9 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 210.000,- EUR. Die Mindestgebotsgrenzen bestehen nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 22. Oktober 2008

- 2 K 53/07 - Das Amtsgericht

8358.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Obermendig Blatt 2726 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Obermendig Flur 11 Flurstück 1631/219, Gebäude- und Freifläche, Fallerstraße 19, Größe: 678 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Obermendig Flur 11 Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Fallerstraße 21, Größe: 209 qm; **am Mittwoch, dem 28. Januar 2009, 9.30 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

2 Wohnhäuser mit Gaststätte, Kegelbahn und Nebengebäude, Wohnflächen insgesamt: 214 qm; Nutzflächen insgesamt ca.: 308 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 151.000,- EUR. Die Mindestgebotsgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. Oktober 2008

- 2 K 61/07 - Das Amtsgericht

8359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bermel Blatt 1040 und Blatt 1038 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Bermel Blatt 1040 lfd. Nr. 5 Gemarkung Bermel Flur 2 Flurstück 227/8, Grünland, Frankenstraße, Größe: 459 qm; Grundbuch von Bermel Blatt 1038 lfd. Nr. 5 Gemarkung Bermel Flur 2 Flurstück 227/6, Gebäude- und Freifläche, Frankenstraße 9, Größe: 664 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Bermel Flur 1 Flurstück 170/2, Weg, In der Kahlenbach, Größe: 6 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Bermel Flur 1 Flurstück 170/3, Grünland, In der Kahlenbach, Größe: 482 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Bermel Flur 14 Flurstück 222/2, Weg, In der Kahlenbach, Größe: 22 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Bermel Flur 1 Flurstück 222/3, Grünland, In der Kahlenbach, Größe: 363 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Bermel Flur 1 Flurstück 273/6, Ackerland, Auf dem Kahlenborner Feld, Größe: 1349 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Bermel Flur 1 Flurstück 312/4, Ackerland, Auf dem Kahlenborner Feld, Größe: 2592 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Bermel Flur 1 Flurstück 535/170, Grünland, In der Kahlenbach, Größe: 350 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Bermel Flur 2 Flurstück 308/1, Grünland, In den Pöschchen, Größe: 2167 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Bermel Flur 4 Flurstück 102, Laubwald, In der Weidwiesenkaul, Größe: 531 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Bermel Flur 2 Flurstück 230/3, Ackerland-Grünland, Im Strif-

fel, Größe: 238 qm; lfd. Nr. 16 Gemarkung Bermel Flur 2 Flurstück 230/4, Ackerland-Grünland, Im Striffl, Größe: 114 qm; lfd. Nr. 17 Gemarkung Bermel Flur 1 Flurstück 69/1, Mischwald, In der Kahlenbachskaul, Größe: 2272 qm; **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 9.30 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus, unterkellert, mit Garage, Fertigstellung ca. 1996, Wohnfläche ca. 151 qm, mit 2 Gartengrundstücken und einem Bauplatz sowie weiteren 10 Grundstücken (Weg, Grün-/Ackerland und Laub-/Mischwald). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt 175.289,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. Oktober 2008

- 2 K 35/08 - Das Amtsgericht

8360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 7155 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 20 Flurstück 1874/133, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 28, Größe: 833 qm; **am Montag, dem 9. Februar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein im Jahr 1927 erbautes Dreifamilienwohnhaus; Gesamtwohnfläche ca. 205 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 87.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. Oktober 2008

- 2 K 40/08 - Das Amtsgericht

8361.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großholbach Blatt 1212 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 225/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 7, 5,94 Ar Gemarkung Großholbach (laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus mit Nebengebäuden), **am Donnerstag, dem 12. Februar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 157.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 26. August 2008

- 14 K 7/07 - Das Amtsgericht

8362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach (Stadt Ransbach-Baumbach) Blatt 3495 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach Miteigentumsanteil von 99,32/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 25 Flurstück 3502/07, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 4, 6, 8, 10, 15,38 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss des Hauses E, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (laut Gutachten lautet die richtige Lagebezeichnung Rohrhofstraße 2 bis 10; die betroffene Wohnung hat die Haus Nr. 2). Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. Oktober 2008

- 14 K 128/07 - Das Amtsgericht

8363.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 837 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 1/2, Gartenland, Im Dorf, 2,50 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, Freilingen Haus Nr. 72, 15,42 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 unbebaut, auf der angrenzenden lfd. Nr. 2 befindet sich ein Wohnhaus, vormals errichtet und als Café sowie Pension mit Betriebsleiter-Wohnung genutzt; Lagebezeichnung vor Ort: Hohe Straße 15). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 9600,- EUR; lfd. Nr. 2 = 81.000,- EUR. Im Termin vom 21. Oktober 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 21. Oktober 2008

- 14 K 18/08 - Das Amtsgericht

8364.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von (Montabaur-) Ettersdorf Blatt 305 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ettersdorf lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 123/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Mühlrain 4, 6,05 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. Oktober 2008

- 14 K 44/08 - Das Amtsgericht

8365.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hübigen Blatt 558 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hübigen lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurst. 61, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Windenerstraße 17, 12,40 Ar; Hutung, 76,90 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 8 Flurst. 39, Grünland, am Windener Weg, 29,60 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 8 Flurst. 62, Grünland, unterm Hohenthaler Weg, 17,85 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 8 Flurst. 69, Grünland, unterm Hohenthaler Weg, 44,10 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 8 Flurst. 68, Grünland, unterm Hohenthaler Weg, 59,70 Ar (laut Gutachten lfd. Nr. 1 bebaut mit einem Einfamilienhaus im Außenbereich, die lfd. Nr. 2 bis 5 sind unbebaut). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 183.000,- EUR; lfd. Nr. 2 = 888,- EUR; lfd. Nr. 3 = 536,- EUR; lfd. Nr. 4 = 1323,- EUR; lfd. Nr. 5 = 1791,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. Oktober 2008

- 14 K 52/08 - Das Amtsgericht

8366.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Dezember 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 8691 Miteigentumsanteil zu 75,55/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5508/1, Am Kiesweg 20, 22, 24, 26, Gebäude- und Freifläche, zu 6259 m²; Flur Nr. 5508/2, Am Kiesweg, Verkehrsfläche, zu 131 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus II, 1.OG rechts gelegenen Wohnung Nr. 2, Aufteilungsplan Nr. II, 1.OG/2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8665 bis 8772). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters, die durch die Eigentümersammlung mit 2/3-Mehrheit ersetzt werden kann. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder 2. Grades Seitenlinie, durch Zwangsvollstreckung oder durch Insolvenzverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. September 1972, 6. März 1985, eingetragen am 23. Februar 1973 und 18. Juni 1985 (Eigentumswohnung Kiesweg 24, Baujahr 1974, ca. 62 m² Wohnfläche, ca. 3700,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 33.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 203/06 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 13. Oktober 2008

- 1 K 203/06 - Das Amtsgericht

8367.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 15. Dezember 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14294 Miteigentumsanteil zu 216,09/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 2146/2, Gebäude- und Freifläche, Schützenplatzstraße 4, zu 0,0170 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG sowie dem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14291 bis 14294). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1997, eingetragen am 30. September 1997 (Eigentumswohnung, Altbau, ca. 63 m² Wohnfläche, ca. 2000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 33.500,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 105/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 20. Oktober 2008

- 1 K 105/07 - Das Amtsgericht

8368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1384 Miteigentumsanteil zu 213,25/1000 an dem Grundstück Gemarkung Niedersimten Fl.Nr. 570, Gebäude- und Freifläche, Lothringer Straße 43, zu 359 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1381 bis 1387). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelung bezüglich der vor den Garagen liegenden Zufahrten und dem PKW-Stellplatz Nr. 4 sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. August 1994 (Urk.Nr. 1314/94 des Notars Eisenburger, Pirmasens), eingetragen am 2. März 1995 (Eigentumswohnung zu ca. 50 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 25.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 137/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 30. September 2008

- 2 K 137/07 - Das Amtsgericht

8369.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14255 Miteigentumsanteil zu 17,12/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquastraße 9, zu 1010 m²; Fl.Nr. 3273 Gebäude- und Freifläche, Pasquastraße 5 und 7, zu 1440 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG des ehemaligen Fabrikgebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Son-

dereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung zu 43 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 20.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 193/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 30. September 2008

- 2 K 193/07 - Das Amtsgericht

8370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höhmühlbach Blatt 718 Gemarkung Höhmühlbach 1. Fl.Nr. 19, Stichstr. 12, Gebäude- und Freifläche, 770 m²; 2. Fl.Nr. 686/2 In den Dellwiesen, Grünland, 3 m²; 3. Fl.Nr. 687, In den Dellwiesen, Garten, 240 m²; 4. Fl.Nr. 689, In den Dellwiesen, Garten, 50 m²; 5. Fl.Nr. 690, In den Dellwiesen, Grünland, 110 m²; 6. Fl.Nr. 690/2, In den Dellwiesen, Garten, 110 m²; 7. Fl.Nr. 690/3, In Halbenmorgen, Garten, 220 m²; 8. Fl.Nr. 691, In Halbenmorgen, Grünland, 240 m²; 9. Fl.Nr. 692, In Halbenmorgen, Grünland, 100 m²; 10. Fl.Nr. 693, In Halbenmorgen, Grünland, 240 m²; 11. Fl.Nr. 694/2, In Halbenmorgen, Grünland, 7 m²; 12. Fl.Nr. 695/2, In Halbenmorgen, Grünland, 17 m²; 13. Fl.Nr. 696/2, In Halbenmorgen, Grünland, 130 m²; 14. Fl.Nr. 697/2, In Halbenmorgen, Grünland, 170 m²; (lfd. Nr. 1 - 14 wirtschaftliche Einheit; Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1910, DG-Ausbau, Kriechkeller, ca. 139 m² Wohnfläche, ca. 23.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 115.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 20/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 6. Oktober 2008

- 1 K 20/08 - Das Amtsgericht

8371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 12. Januar 2009, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

lfd. Nr. 1. Gemarkung Burgalben Flurstück 1777, Landwirtschaftsfläche, Unter der Moschelmühle, 810 qm, Verkehrswert: 405,- EUR; lfd. Nr. 2. Gemarkung Donsieders Flurstück 221, Landwirtschaftsfläche, Rothfeld 3. Gewanne, 780 qm, Verkehrswert: 468,- EUR; lfd. Nr. 3. Gemarkung Donsieders Flurstück 518, Landwirtschaftsfläche, Vorm

Clausner Feld oberhalb dem Weg 1. Gewanne, 1090 qm, Verkehrswert: 545,- EUR; lfd. Nr. 4. Gemarkung Donsieders Flurstück 989, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 1. Gewanne, 610 qm, Verkehrswert: 366,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Donsieders Flurstück 990, Waldfläche, Dietersberg 1. Gewanne, 650 qm, Verkehrswert: 130,- EUR; lfd. Nr. 6 Gemarkung Donsieders Flurstück 991, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 1. Gewanne, 1090 qm, Verkehrswert: 654,- EUR; lfd. Nr. 7. Gemarkung Donsieders Flurstück 1002, Waldfläche, Dietersberg 2. Gewanne, 650 qm, Verkehrswert: 130,- EUR; lfd. Nr. 8 Gemarkung Donsieders Flurstück 1003, Waldfläche, Dietersberg 2. Gewanne, 610 qm, Verkehrswert: 122,- EUR; lfd. Nr. 9 Gemarkung Donsieders Flurstück 1004, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 2. Gewanne, 1260 qm, Verkehrswert: 756,- EUR; lfd. Nr. 10 Gemarkung Donsieders Flurstück 1005, Waldfläche, Dietersberg 2. Gewanne, 650 qm, Verkehrswert: 130,- EUR; lfd. Nr. 11 Gemarkung Donsieders Flurstück 1006, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 2. Gewanne, 610 qm, Verkehrswert: 366,- EUR; lfd. Nr. 12 Gemarkung Donsieders Flurstück 1007, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 2. Gewanne, 680 qm, Verkehrswert: 408,- EUR; lfd. Nr. 13 Gemarkung Donsieders Flurstück 1008, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 2. Gewanne, 580 qm, Verkehrswert: 348,- EUR; lfd. Nr. 14 Gemarkung Donsieders Flurstück 1110 /2, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 3. Gewanne, 950 qm, Verkehrswert: 570,- EUR; lfd. Nr. 15 Gemarkung Donsieders Flurstück 1111, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 3. Gewanne, 720 qm, Verkehrswert: 432,- EUR; lfd. Nr. 16 Gemarkung Donsieders Flurstück 1112, Landwirtschaftsfläche, Dietersberg 3. Gewanne, 610 qm, Verkehrswert: 366,- EUR; lfd. Nr. 17 Gemarkung Donsieders Flurstück 1113, Waldfläche, Dietersberg 3. Gewanne, 1300 qm, 260,- EUR; lfd. Nr. 18 Gemarkung Donsieders Flurstück 1136, Waldfläche, Dietersberg 4. Gewanne, 540 qm, Verkehrswert: 108,- EUR; lfd. Nr. 19 Gemarkung Donsieders Flurstück 1139, Waldfläche, Dietersberg 4. Gewanne, 680 qm, Verkehrswert: 136,- EUR; lfd. Nr. 20 Gemarkung Donsieders Flurstück 1140 Waldfläche, Dietersberg 4. Gewanne, 650 qm, Verkehrswert: 130,- EUR; lfd. Nr. 21 Gemarkung Donsieders Flurstück 1161, Waldfläche, Dietersberg 4. Gewanne, 720 qm, Verkehrswert: 144,- EUR; lfd. Nr. 22 Gemarkung Donsieders Flurstück 1194, Waldfläche, Dietersberg 4. Gewanne, 680 qm, Verkehrswert: 136,- EUR; lfd. Nr. 23 Gemarkung Donsieders Flurstück 1197, Waldfläche, Dietersberg 4. Gewanne, 650 qm, Verkehrswert: 130,- EUR; lfd. Nr. 24 Gemarkung Donsieders Flurstück 1284, Waldfläche, Im Dietersbächel, 890 qm, Verkehrswert: 178,- EUR; lfd. Nr. 25 Gemarkung Donsieders Flurstück 1285, Waldfläche, Im Dietersbächel, 950 qm, 190,- EUR; lfd. Nr. 26 Gemarkung Donsieders Flurstück 2224/3, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 488 qm, Verkehrswert: 244,- EUR; lfd. Nr. 27 Gemarkung Donsieders Flurstück 2229/1, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 664 qm, Verkehrswert: 332,- EUR; lfd. Nr. 28 Gemarkung Donsieders Flurstück 2238/3, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 1094 qm, Verkehrswert: 547,- EUR; lfd. Nr. 29 Gemarkung Donsieders Flurstück 2246/1, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 946 qm, Verkehrswert: 473,- EUR; lfd. Nr. 30 Gemarkung Donsieders Flurstück 2250/3, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 886 qm, Verkehrswert: 443,- EUR; lfd. Nr. 31 Gemarkung Donsieders Flurstück 2266/3, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 1348 qm, Verkehrswert: 674,- EUR; lfd. Nr. 32 Gemarkung Donsieders Flurstück 2267/2, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 2667 qm, Verkehrswert: 1333,50 EUR; lfd. Nr. 33 Gemarkung Donsieders Flurstück 2272/2, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 5624 qm, Verkehrswert: 2812,- EUR; lfd. Nr. 34 Ge-

markung Donsieders Flurstück 2282/2, Landwirtschaftsfläche, In der Moosau, 9583 qm, Verkehrswert: 5749,80 EUR; lfd. Nr. 35 Gemarkung Donsieders Flurstück 2348/3, Landwirtschaftsfläche, Rechts dem langen Birkenweg 6. Gewanne, 2590 qm, Verkehrswert: 1554,- EUR; lfd. Nr. 36 Gemarkung Donsieders Flurstück 2382, Waldfläche, Rechts dem langen Birkenweg 4. Gewanne, 1990 qm, Verkehrswert: 995,- EUR; lfd. Nr. 37 Gemarkung Donsieders Flurstück 2383, Waldfläche, Rechts dem langen Birkenweg 4. Gewanne, 1990 qm, Verkehrswert: 398,- EUR; lfd. Nr. 38 Gemarkung Donsieders Flurstück 2446, Landwirtschaftsfläche, Rechts dem langen Birkenweg 2. Gewanne, 1360 qm, Verkehrswert: 816,- EUR; lfd. Nr. 39 Gemarkung Donsieders Flurstück 2447, Landwirtschaftsfläche, Rechts dem langen Birkenweg 2. Gewanne, 1350 qm, Verkehrswert: 810,- EUR; lfd. Nr. 40 Gemarkung Donsieders Flurstück 2447/2, Landwirtschaftsfläche, Rechts dem langen Birkenweg 2. Gewanne, 1350 qm, Verkehrswert: 810,- EUR; lfd. Nr. 41 Gemarkung Donsieders Flurstück 2708, Landwirtschaftsfläche, Steigland 2. Gewanne, 3310 qm, Verkehrswert: 1655,- EUR; lfd. Nr. 42 Gemarkung Donsieders Flurstück 3218, Landwirtschaftsfläche, Im Mühlfeld, 440 qm, Verkehrswert: 220,- EUR; lfd. Nr. 43 Gemarkung Donsieders Flurstück 3219, Landwirtschaftsfläche, Im Mühlfeld, 200 qm, Verkehrswert: 100,- EUR; lfd. Nr. 44 Gemarkung Donsieders Flurstück 3219/2, Landwirtschaftsfläche, Im Mühlfeld, 200 qm, Verkehrswert: 100,- EUR; lfd. Nr. 45 Gemarkung Donsieders Flurstück 3237, Landwirtschaftsfläche, Im Mühlfeld, 150 qm, Verkehrswert: 75,- EUR; lfd. Nr. 46 Gemarkung Donsieders Flurstück 3237/2, Landwirtschaftsfläche, Im Mühlfeld, 150 qm, Verkehrswert: 75,- EUR; lfd. Nr. 47 Gemarkung Donsieders Flurstück 3238, Landwirtschaftsfläche, Im Mühlfeld, 140 qm, Verkehrswert: 70,- EUR; lfd. Nr. 48 Gemarkung Donsieders Flurstück 3421, Landwirtschaftsfläche, Im Eichwäldchen, 1630 qm, Verkehrswert: 815,- EUR; lfd. Nr. 49 Gemarkung Donsieders Flurstück 3450, Landwirtschaftsfläche, Nesselbäsen, 700 qm, Verkehrswert: 350,- EUR; lfd. Nr. 50 Gemarkung Donsieders Flurstück 3889/4, Waldfläche, (160 qm), Scheibelt 3. Gewanne, Flurstück 3889/9, Wald, (310 qm), Am Sommerkopf 470 qm, Verkehrswert: 282,- EUR; lfd. Nr. 51 Gemarkung Donsieders Flurstück 4195, Landwirtschaftsfläche, An der Burg, 1480 qm, Verkehrswert: 888,- EUR; lfd. Nr. 52 Gemarkung Donsieders Flurstück 4195/2, Landwirtschaftsfläche, An der Burg, 1480 qm, Verkehrswert: 888,- EUR; lfd. Nr. 53 Gemarkung Donsieders Flurstück 4196, Waldfläche, An der Burg, 2560 qm, Verkehrswert: 512,- EUR; lfd. Nr. 54 Gemarkung Donsieders Flurstück 4201, Waldfläche, An der Burg, 1960 qm, Verkehrswert: 392,- EUR; lfd. Nr. 55 Gemarkung Donsieders Flurstück 4223, Landwirtschaftsfläche, An der Burg, 2760 qm, 1656,- EUR; lfd. Nr. 56 Gemarkung Donsieders Flurstück 4224, Waldfläche, An der Burg, 2740 qm, Verkehrswert: 548,- EUR; lfd. Nr. 57 Gemarkung Donsieders Flurstück 4224/2, Waldfläche, An der Burg, 2740 qm, Verkehrswert: 548,- EUR; lfd. Nr. 58 Gemarkung Donsieders Flurstück 4225, Waldfläche, An der Burg, 1360 qm, Verkehrswert: 272,- EUR; lfd. Nr. 59 Gemarkung Donsieders Flurstück 4226, Waldfläche, An der Burg, 1400 qm, Verkehrswert: 280,- EUR; lfd. Nr. 60 Gemarkung Donsieders Flurstück 4227, Waldfläche, An der Burg, 1500 qm, Verkehrswert: 300,- EUR; lfd. Nr. 61 Gemarkung Donsieders Flurstück 4228, Waldfläche, An der Burg, 1430 qm, Verkehrswert: 286,- EUR; lfd. Nr. 62 Gemarkung Donsieders Flurstück 4240, Waldfläche, Im Burg, 1700 qm, Verkehrswert: 340,- EUR; lfd. Nr. 63 Gemarkung Donsieders Flurstück 4240/2, Waldfläche, Im Burg, 1740 qm, Verkehrswert: 348,- EUR; lfd. Nr.

64. Gemarkung Donsieders Flurstück 4272, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Hochgasse 7. Gewanne, 850 qm, 425,- EUR; lfd. Nr. 65 Gemarkung Donsieders Flurstück 4307, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Hochgasse 6. Gewanne, 510 qm, Verkehrswert: 306,- EUR; lfd. Nr. 66 Gemarkung Donsieders Flurstück 4308, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Hochgasse 6. Gewanne, 680 qm, Verkehrswert: 408,- EUR; lfd. Nr. 67 Gemarkung Donsieders Flurstück 4378, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Hochgasse 6. Gewanne, 650 qm, Verkehrswert: 390,- EUR; lfd. Nr. 68 Gemarkung Merzalben Flurstück 568 /2, Waldfläche, Kleine Höhe, 1450 qm, Verkehrswert: 290,- EUR; lfd. Nr. 69 Gemarkung Merzalben Flurstück 569/1, Waldfläche, Kleine Höhe, 3080 qm, Verkehrswert: 616,- EUR; lfd. Nr. 70 Gemarkung Merzalben Flurstück 595/3, Waldfläche, Auf der Höhe, 1070 qm, Verkehrswert: 214,- EUR; lfd. Nr. 71 Gemarkung Merzalben Flurstück 797, Landwirtschaftsfläche, Schamborner Tal, 570 qm, Verkehrswert: 228,- EUR; lfd. Nr. 72 Gemarkung Merzalben Flurstück 1330, Landwirtschaftsfläche, Langenfeld, 240 qm, Verkehrswert: 96,- EUR; lfd. Nr. 73 Gemarkung Merzalben Flurstück 1434/14, Waldfläche, Bruch, 114 qm, Verkehrswert: 22,80 EUR; lfd. Nr. 74 Gemarkung Merzalben Flurstück 1434/15, Waldfläche, Bruch, 860 qm, Verkehrswert: 172,- EUR; lfd. Nr. 75 Gemarkung Merzalben Flurstück 1434/30, Betriebsfläche (309 qm), Bruch, Flurstück 1434/31, Waldfläche (81 qm), Bruch, 390 qm, Verkehrswert: 78,- EUR; lfd. Nr. 76 Gemarkung Merzalben Flurstück 1499/8, Landwirtschaftsfläche, Neuland, 1700 qm, Verkehrswert: 680,- EUR; lfd. Nr. 77 Gemarkung Merzalben Flurstück 1592/4, Landwirtschaftsfläche, Bühl, 100 qm, Verkehrswert: 50,- EUR; lfd. Nr. 78 Gemarkung Merzalben Flurstück 1592, Landwirtschafts- und Waldfläche, Bühl, 600 qm, Verkehrswert: 207,- EUR; lfd. Nr. 79 Gemarkung Merzalben Flurstück 1627, Waldfläche, Bühl, 1110 qm, Verkehrswert: 222,- EUR; lfd. Nr. 80 Gemarkung Merzalben Flurstück 1627/2, Waldfläche, Bühl, 1110 qm, Verkehrswert: 222,- EUR; lfd. Nr. 81 Gemarkung Merzalben Flurstück 2127, Waldfläche, Dörrseiders, 3680 qm, Verkehrswert: 736,- EUR; lfd. Nr. 82 Gemarkung Merzalben Flurstück 2304, Waldfläche, Kreuzweg, 920 qm, Verkehrswert: 184,- EUR; lfd. Nr. 83 Gemarkung Merzalben Flurstück 2304/2, Waldfläche, Kreuzweg, 950 qm, Verkehrswert: 190,- EUR; lfd. Nr. 84 Gemarkung Merzalben Flurstück 2304/3, Waldfläche, Kreuzweg, 920 qm, Verkehrswert: 184,- EUR; lfd. Nr. 85 Gemarkung Merzalben Flurstück 2341, Waldfläche, Kreuzweg, 1190 qm, Verkehrswert: 238,- EUR; lfd. Nr. 86 Gemarkung Merzalben Flurstück 2350/2, Waldfläche, Kreuzweg, 2270 qm, Verkehrswert: 454,- EUR; lfd. Nr. 87 Gemarkung Merzalben Flurstück 2350/3, Waldfläche, Kreuzweg, 1130 qm, Verkehrswert: 226,- EUR; lfd. Nr. 88 Gemarkung Merzalben Flurstück 2351, Waldfläche, Kreuzweg, 5720 qm, Verkehrswert: 1144,- EUR; Verkehrswerte insgesamt: 44.582,10 EUR.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 78/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 8. Oktober 2008

- 1 K 78/08 - Das Amtsgericht

8372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 5. Januar 2009, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Erlenbach (bei Dahn) Blatt 986 Gemarkung Erlenbach Flur Nr. 729/2, Hauptmann-Hoffmann-Straße 9, Gebäude- und Freifläche, zu 533 m² (1,5-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr 1993, teilweiser DG-Ausbau, unterkellert, Garage, ca. 105 m² Wohnfläche, ca. 15.000,- EUR Fertigstellungs-/Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 192.500,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 100/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. Oktober 2008

- 1 K 100/08 - Das Amtsgericht

8373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 5. Januar 2009, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Reifenberg Blatt 731 Gemarkung Reifenberg Flur Nr. 559/1, Gartenstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 707 m² (1-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr 2004, unterkellert, DG - Ausbau, Garage, ca. 95 m² Wohnfläche, ca. 30.500,- EUR Fertigstellungs- und Reparaturaufwand; Verkehrswert: 147.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 110/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. Oktober 2008

- 1 K 110/08 - Das Amtsgericht

8374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag dem 22. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 8777 Miteigentumsanteil zu 55/589 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1174/6, Alleestraße 19, Gebäude- und Freifläche, zu 1124 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung Baujahr 1953, ca. 51 m² Wohnfläche, fast Rohbauzustand, ca. 15.000,- EUR Sanierungsaufwand; Verkehrswert: 25.000,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13379 Miteigentumsanteil zu 6/589 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1174/6,

Alleestraße 19, Gebäude- und Freifläche, zu 1124 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (evtl. asbesthaltige Faserzementplatten; Verkehrswert: 1.600,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8778-8784; 13379 - 13385). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 23. September 1980, 6. August 1993, eingetragen am 28. November 1980, 9. Dezember 1993.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 122/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. Oktober 2008

- 1 K 122/08 - Das Amtsgericht

8375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1387 Miteigentumsanteil zu 10/1000 an dem Grundstück Gemarkung Niedersimten Fl.Nr. 570, Gebäude- und Freifläche, Lothringer Straße 43, zu 359 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1381 bis 1387). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelung bezüglich der vor den Garagen liegenden Zufahrten und dem PKW-Stellplatz Nr. 4 sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. August 1994 (Urk.Nr. 1314/94 des Notars Eisenburger, Pirmasens), eingetragen am 2. März 1995 (Garage; Verkehrswert: 1500,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 91/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 30. September 2008

- 2 K 91/08 - Das Amtsgericht

8376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Börrstadt Blatt 1093 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Börrstadt Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 11, 1724 qm; Verkehrswert: 85.000,- EUR; 1/2 je 42.500,- EUR; 2 Börrstadt Flurstück 47/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, 576 qm; Verkehrswert: 63.000,- EUR; 1/2 je 31.500,- EUR (laut Gutachten bilden die Flurstücke 47 und 47/1 eine wirtschaftliche Einheit, bebaut mit einem Wohnhaus incl. Gaststätte und Nebengebäuden); 3 Börrstadt Flurstück 58, Waldfläche, In der Kieselhecke, 1800 qm (laut Gutachten: rückwärtig liegendes Wiesen-/Freizeitgrundstück ohne direkten Zugang zur öffentlichen Erschließung); Verkehrswert: 7200,- EUR; 1/2 je 3600,- EUR; 4 Börrstadt Flurstück 59, Verkehrsfläche, An der Hauptstraße, 40 qm (laut Gutachten: unbebaut, asphaltiert); Verkehrswert: 1000,- EUR; 1/2 je 500,- EUR.

1. Beschlagnahme: 15. November 2004 (Flurstück 47), 16. November 2004 (Flurstück 47/1, 58, 59).

www.hanmark.de.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 5. Juni 2008

- 2 K 163/04 - Das Amtsgericht

8377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Teileigentumsgrundbüchern von Rockenhausen Blätter 4342, 4343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4342, 1 Miteigentumsanteil von 1138/10.000 an Grundstück Rockenhausen Flst.Nr. 69/35, Gebäude- und Freifläche, Rognacallee, Untermühle, 1403 qm; Rockenhausen Flst.Nr. 417/2, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 5 qm; Rockenhausen Flst.Nr. 416/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 230 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Teileigentumseinheit im 1. Obergeschoss (Bauteil Nr. 4) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück: 195.000,- EUR. Teileigentumsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4343 1 Miteigentumsanteil von 1616/10.000 an Grundstück Rockenhausen Flst.Nr. 69/35, Gebäude- und Freifläche, Rognacallee, Untermühle, 1403 qm; Rockenhausen Flst.Nr. 417/2, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 5 qm; Rockenhausen Flst.Nr. 416/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stollwiese, 230 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Teileigentumseinheit im 1. Obergeschoss (Bauteil Nr. 4) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück: 247.000,00 EUR.

Beschlagnahme: 12. Mai 2005.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 17. Juli 2008

- 1 K 102/05 - Das Amtsgericht

8378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1518 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 165,08/10.000 an Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum

k-48, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 48; Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 48. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Pl.Nr. 268/2 (laut Gutachten: Diele, offene Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, Abstellraum, Loggia; Wohnfläche ca. 49 qm).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 40.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 2. August 2005.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 8. Juli 2008

- 2 K 73/05 - Das Amtsgericht

8379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Imsbach Blatt 921 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Imsbach Flurstück Nr. 197, Gebäude- und Freifläche, Lützelbachstraße 9, 330 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 36.000,- EUR. 3 Imsbach Flurstück Nr. 199, Gebäude- und Freifläche, Lützelbachstraße 9, 440 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Beschlagnahme: 18. Mai 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. Juli 2008

- 1 K 70/06 - Das Amtsgericht

8380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sitters Blatt 253 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 16. Januar 2009, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Sitters Fl.St.Nr. 385, Gebäude- und Freifläche, Im Ort, 410 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 35.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 17.500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 23. Juli 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 18. September 2008

- 1 K 122/07 - Das Amtsgericht

8381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Börrstadt Blatt 1024 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. Januar 2009, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Börrstadt Flst.Nr. 2988, Gebäude- und Freifläche, Potzenbuckel, 916 qm. Verkehrs-

wert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 131.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus mit Nebengebäuden bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 15. August 2007.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 24. Juni 2008

- 1 K 138/07 - Das Amtsgericht

8382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 4073 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 21,63/1000 an Grundstück Eisenberg Fl.St. 2244/31, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 7, 9, 11, 2556 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 9 und den beiden Kellerräumen Nr. 11 im Kellergeschoss (laut Gutachten: Diele/Flur, Wohnküche, Schlafzimmer, Bad; ca. 41 qm Wohnfläche). Verkehrswert: 42.200,- EUR; 1. Beschlagnahme: 20. März 2007; www.hanmark.de.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 1. September 2008

- 2 K 27/07 - Das Amtsgericht

8383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Mörsfeld Blatt 713 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Mörsfeld Fl.St. 26, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, 480 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus, Lagerschuppen-Anbau, ehemaliges Scheunengebäude mit Garage, Abstellraum, WC, Lagerschuppen (Öllager) mit Terrasse), Verkehrswert: 90.000,- EUR; 2 Mörsfeld Fl.St. 27, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, 720 qm (laut Gutachten: unbebaut; wild bewachsen mit Gras, Unkraut, Sträuchern und vereinzelt Bäumen), Verkehrswert: 24.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 5. Juli 2007; www.hanmark.de.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 9. Juni 2008

- 2 K 29/07 - Das Amtsgericht

8384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4292 eingetragene Grundbesitz **am Montag, dem 26. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 776/10.000 an Grundstück Rockenhausen Flst.Nr. 3440/3, Gebäude- und Freifläche, Bezirksamtsstraße, 2059 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Auftei-

lungsplan bezeichnet mit Nr. 4.1. Der Sondereigentumsanteil Nr. 4.1 steht das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. P17 bezeichnet, sowie der Nr. G1 bezeichneten Doppelgarage zu (laut Gutachten: Haus-Nr. 42 A; 2 1/2 Zimmer, Küche, Bad und Terrasse; Wohnfläche ca. 77 qm).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 76.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 21. November 2005 (§ 13 Abs. 4 ZVG).

Rockenhausen, den 26. Juni 2008

- 2 K 133/07 - Das Amtsgericht

8385.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Dielkirchen Blatt 762 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Steingruben Fl.St. 138/6, Gebäude- und Freifläche (Erholung), An der Giebelsbach, 1939 qm (laut Gutachten: Wochenendhaus).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 96.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 20. November 2007.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 30. Juli 2008

- 2 K 177/07 - Das Amtsgericht

8386.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Ilbesheim Blatt 595 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Ilbesheim Fl.St. 398, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 1866 qm (laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäuden).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 228.000,- EUR; 1/2-Anteile je 114.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 27. Dezember 2007.

Rockenhausen, den 27. Juni 2008

- 2 K 197/07 - Das Amtsgericht

8387.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. Januar 2009, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Rockenhausen Flurstück Nr. 3439/14, Landwirtschaftsfläche, In der Bitz, 981 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 115.000,- EUR.

Beschlagnahme: 13. Februar 2008.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. Juli 2008

- 1 K 20/08 - Das Amtsgericht

8388.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Eisenberg Blatt 3603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 23. Januar 2009, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 426/10.000 an Grundstück Eisenberg Flurstück Nr. 2096/3, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße, 1956 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses B, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 21 und dem Kellerraum, bezeichnet mit BK 21; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 38. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 53.000,- EUR; Hälfteanteil jeweils: 26.500,- EUR.

Beschlagnahme: 2. Mai 2008.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 19. September 2008

- 1 K 52/08 - Das Amtsgericht

8389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kempenich Blatt 2791 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Kempenich Flur 8 Nr. 32/2, GF, Beunstraße 1, 3,10 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 90.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Elisabeth Färbers** in Weibern eingetragen.

Sinzig, den 16. Oktober 2008

- 6 K 98/06 - Das Amtsgericht

8390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Remagen Blatt 4071 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

a) Flur 2 Nr. 512/6, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 36, 105 m²; b) Flur 2 Nr. 513/2, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 36, 3 m². Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: a) 40.000,- EUR; b) 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Andreas Holland** in Sinzig eingetragen.

Sinzig, den 23. Oktober 2008

- 6 K 1/08 - Das Amtsgericht

8391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberzissen Blatt 1531 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungsgrundbuch **am Montag, dem 30. März 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Ein Miteigentumsanteil von 162,35/1000 Anteilen an dem Grundstück Oberzissen Flur 2 Nr. 120/1, GF, zum Marienköpfchen 15, 11,35 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss,

im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 74.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Helmut Althoff** in Bonn eingetragen.

Sinzig, den 15. Oktober 2008

- 6 K 9/08 - Das Amtsgericht

8392.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Westum Blatt 3360 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Januar 2009, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer 23, versteigert werden.

Westum Flur 13 Nr. 38/1, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 12, 2,09 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 70.000,- EUR. Mit zur Versteigerung gelangt Werkstattzubehör im Verkehrswert von 2250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Udo Walbröhl** in Sinzig-Westum eingetragen.

Sinzig, den 23. Oktober 2008

- 6 K 34/08 - Das Amtsgericht

8393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Iggelheim Blatt 4831 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Iggelheim Flurstück Nr. 731/1, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 23, zu 713 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss; **am Freitag, dem 27. Februar 2009, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus (Hinterhaus).

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 183.000,- EUR (§§ 74a, 85a ZVG). Im Termin vom 23. Oktober 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt. Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 27. Oktober 2008

- 5 K 25/07 - Das Amtsgericht

8394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 7181 eingetragene Miteigentumsanteil von 1/2 (Abt. I Nr. 3) am Grundstück lfd. Nr. 13 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 9690/07, Grünland, Im neuen Ried, zu 970 m²; **am Freitag, dem 27. Februar 2009, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 2425,- EUR (§§ 74a, 85a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 27. Mai 2008

- 5 K 42/07 - Das Amtsgericht

8395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 9899 eingetragene Grundstück Gemarkung

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Schifferstadt Flurstück 2582/2, Bauplatz, Müllergasse (jetzt Wiesenstraße), zu 342 m²; **am Donnerstag, dem 26. Februar 2009, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 82.080,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 24. Oktober 2008, wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 27. Oktober 2008

- 5 K 44/07 -

Das Amtsgericht

8396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klüsserath Blatt 3846 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Klüsserath BV Nr. 1) Flur 9 Nr. 311, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 99, 2,62 Ar; BV Nr. 2) Flur 9 Nr. 310, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 99, 2,11 Ar (Wohn- und Geschäftshaus: Gaststätte mit Fremdenzimmer, DG teilausgebaut; Wohn-/ Nutzfläche ca. 518 qm; Leerstand). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 198.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. Oktober 2008

- 23 K 162/05 -

Das Amtsgericht

8397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Müschenbach Blatt 969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Müschenbach lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 1052, Landwirtschaftsfläche, vor den Steinkauten, 1254 qm. Nach dem Gutachten handelt es sich um Bauerwartungsland.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 7500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 27. Oktober 2008

- 11 K 198/07 -

Das Amtsgericht

8398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hachenburg Blatt 4256 eingetragene Miteigentumsanteil von 8973/78.102 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Januar 2009, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hachenburg lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 120/5, Gebäude- und Freifläche, Ziegelhütter Weg 4, 54 qm; Flur 3 Nr. 121/6, Gebäude- und Freifläche, Ziegelhütter Weg 4A, B, C, 842 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. P7. Eigentumswohnung im Erdgeschoss (ca. 68 qm Wohnfläche) mit Stellplatz.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 27. Oktober 2008

- 11 K 37/08 -

Das Amtsgericht

8399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wittlich Blatt 6194 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 2983/458, Gebäude- und Freifläche, Schaffweg 5, 3,98 Ar (Mehrfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 311.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Juliane Marmann**, Schaffweg 5, 54516 Wittlich, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 27. August 2008

- 12 K 44/05 -

Das Amtsgericht

8400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Manderscheid Blatt 2243 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil, **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Blatt 2243 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 27/100 an dem Grundstück Manderscheid Flur 15 Nr. 16/5, Gebäude- und Freifläche, Am Tannenhain 15, 12,18 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichneten Wohnung im Ober- und Kellergeschoss und dem mit Nr. III bezeichneten Balkon. Verkehrswert festgesetzt gemäß § 74 a ZVG 90.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: a) **Heike Maria Jäger**, Koblenzer Straße 48, 54538 Bengel; b) **Hans-Werner Jäger**, Bahnhofsplatz 8, 54292 Trier.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 21. August 2008

- 12 K 16/06 -

Das Amtsgericht

8401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1533 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. November 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 1190/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 8, 2,06 Ar (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen a) **Norbert Mikurda**, Kirchstraße 8, 54531 Manderscheid, b) **Mari-on Ruth Romeyke**, Kurfürstenstraße 16, 54531 Manderscheid.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 8. September 2008

- 12 K 21/07 -

Das Amtsgericht